

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1.50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine.	161	Arbeiterversicherung. Tod infolge elektrischen	
Wesfenggebung und Verwaltung. Die Reform der		Starstromes und Anrechnung von Mon-	
Arbeiterversicherung in Oesterreich. —		tagegeldern beim Jahresarbeitsverdienst	174
Ein Epilog zu den vorjährigen Kämpfen		Gewerbegerichtliches. Neuwahl zum Berggewerbegericht	
in den schwedischen Häfen	163	Alteneffen	175
Wirtschaftliche Rundschau.	166	Kartelle und Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen.	
Statistik und Volkswirtschaft. Die Erfolge der		— Arbeitersekretär für Sorau-Forsit gesucht	175
städtischen Regiearbeit in Zürich	168	Genossenschaftliches. Auflösung der Hamburger Tabak-	
Arbeiterbewegung. Ueber das Unterstützungswesen		arbeiter-Genossenschaft	175
in den amerikanischen Gewerkschaften. I. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	170	Anderer Organisationen. Eine verunglückte Aktion der	
Lohnbewegungen. Wirtschaftliche Kämpfe in der		„Selben“	176
Schweiz. II (Schluß). — Schadenersatzansprüche auf		Mitteilungen. An die Verbandssekretariate. — Gewerk-	
Grund des Organisationsvertrages im Buchdruckgewerbe	172	schaftsbeamte gesucht!	176

Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine.

Es wirkte nachgerade komisch, wie die Angehörigen der Centrums-Gewerkvereine sich entriüsten, wenn man ihnen vorhält, daß ihre Organisationen mit der Centrumpartei in Verbindung stehen. Die ersten Beamtenstellen sind so gut wie vollständig mit Leuten besetzt, über deren Zugehörigkeit zur Centrumpartei kein Zweifel besteht. Bei politischen Wahlen sehen wir die Gewerkschaftsangehörigen fast ausnahmslos als Centrumsagitatoren auftreten, manchmal wochenlang im Centrumsparteidienst tätig. Auf den Centrumsparteitagen treten die Vorsitzenden und Sekretäre der Gewerkschaften, die Redakteure ihrer Organe, ihre Rechtsschutzbeamten usw. als Referenten auf, in den Parteicomités der Centrums sitzen zahlreiche Gewerkschaftsangehörige. Für welche andere politische Partei sind denn die Gewerkschaftsangehörigen sonst noch engagiert? Die paar nichtkatholischen Gewerkschaftsführer treten nur für die der Centrumpartei seelenverwandten konservativ-antifeminitischen Parteigruppen ein. Wo aber ist ein „christlicher Gewerkschaftsführer“, der seine parteipolitische Tätigkeit etwa den Nationalliberalen oder einer der freisinnigen Parteien widmet, die doch gleichfalls „bürgerlich und national“ sind? Es hat genügt, freie Gewerkschaften als „sozialdemokratische Organisationen“ abzustempeln, sobald auch nur einer ihrer Führer als Staatsbürger für die Sozialdemokratie eintrat. Die Personalunion zwischen Centrumpartei und christliche Gewerkschaften ist aber viel enger wie zwischen freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Dennoch beanspruchen die Centrums-Gewerkschaften, als „parteipolitisch streng neutral“ eingeschätzt zu werden. Da muß man freilich auf den Gedanken kommen, mit der Sozialpolitik des Centrums sei bei den unterrichteten Arbeitern kein Staat zu machen, infolgedessen scheuten sich die Centrums-Gewerkschaftsführer, ihre intime Verbin-

dung mit der Centrumpartei vor den Arbeitern einzugestehen.

Den Centrumsursprung der „christlichen Gewerkschaften“ hat Erdmann in seinem Buche dokumentarisch nachgewiesen. Für die Centrumpolitik der genannten Organisation bringt fast jeder Tag neue Beweise. Der national-liberalen „Hattinger Zeitung“ ging unlängst die Klage eines Gewerkschaftsmitgliedes zu, das bei der Gemeinderatswahl einem nationalliberalen Kandidaten die Stimme gab und deswegen in der Mitgliederversammlung des Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter zum Davonlaufen angepöbel wurde. Das Gewerkschaftsmitglied W. P. in Sodingen wählte bei der Gemeinderatswahl nicht den Centrumskandidaten, sondern den Sozialdemokraten. Dafür drohte man P. mit dem Ausschluß aus dem Gewerkschaftsverein. P. trat dann freiwillig aus. (Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß die Leitung des Bergarbeiterverbandes alle Ausschlußanträge gegen Mitglieder, die z. B. bei der Landtagswahl national-liberal oder centrümlich gewählt hatten, rundweg ablehnte!) Indem die Gewerkschaftsfamilien, z. B. wiederholt im Essener Bezirk, noch häufiger im „unbesetzten“ Aachener Bezirk, sich unmittelbar und sehr aktiv durch Unterstützung der Gewerkschafts- und Centrumskandidaten an den Gemeinderatswahlen beteiligten, nahm der Gewerkschaftsverein als solcher parteipolitisch Stellung gegen die anderen bürgerlichen Kandidaten und die sozialistischen. Im Aachener Bezirk ist es deswegen sogar zu einem Streit innerhalb der Mitgliedschaft gekommen. Dort ist man nämlich ungenierter; der „Gauleiter“ Parsch, ein sehr selbstbewußter Herr, „macht alles“; er engagiert „seine“ Gewerkschaften sogar für Kirchenwahlen. Schließlich ist er dadurch mit einem gleichfalls selbstbewußten Pfarrherrn zusammengestoßen und dessen Anhänger, ein Gewerkschaftsmitglied M., sollte wegen „Beleidigung

Wir warnen aber auch aus dem Grunde, daß wir für uns das Blatt nicht nur für überflüssig halten, sondern weil unsere Gegner schon jetzt auf der Lauer stehen, um die Neugründung als Mittel zur Bekämpfung des Gewerkschaftsvereins zu gebrauchen. Heute steht der Gewerkschaftsverein einig und stark da, er besitzt großen Einfluß in ganz Deutschland auf die öffentliche Meinung. Im Saarrevier haben unsere Kameraden durch ihr großartiges Beispiel von gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin sich zu einem Machtfaktor gegen alle Anstürme der Facharbeiter und Sozialdemokraten entwickelt, die Arbeitervertreterposten besetzt. Sollen nun um eines einzigen Mannes willen, der in einer solchen Gründung sein Fortkommen suchen will, wieder die Saarbergarbeiterchaft, und vor allem die Kameraden des Gewerkschaftsvereins, das Versuchssubjekt darstellen? Kummermehr darf dieses geschehen und wird dieses geduldet werden.

Es sei hier noch festgestellt, daß die „Saarpost“ hier keine Schwentung vornehmen wird, es ja auch nicht kann, da der Gewerkschaftsverein ganz andere Geldmittel zur Verfügung hat, um eine Zeitung im Falle der Schwentung zu gründen, als Herr Meurer.

Nochmals, wir ersuchen alle Kameraden, ihre Finger und ihr Geld aus dem Spiele zu lassen.

Mit freundlichem Glück auf!

Der Centralvorstand des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter.

Höflich. Stühme. Effert. Behrens. Tipp. Drel. Gedamski. Orthen.

Dieses merkwürdige Zirkular löst eine Reihe Fragen aus. Der Zirkularversender sagt selbst, die Gründung einer Zeitung gehe ihm nichts an, aber weshalb dann das Zirkularversenden? Wozu die Warnung vor dem Zeitungsunternehmen? Warum kann diese Zeitung dem Gewerkschaftsverein „gefährlich und schädlich“ werden? Es ist ja das Unternehmen eines Mannes, der jahrelang sich als Gewerkschaftskämpfer bewährt hat! Wie konnte überhaupt das Gerücht entstehen, das Zeitungsunternehmen würde aus der Gewerkschaftskasse fundiert? Wie kommt es, daß „aus allen Kreisen Deutschlands“ angefragt wird, ob Herr Meurer Geld vom Gewerkschaftsverein erhalte? Der langjährigen Haltung des Herrn Meurer zufolge muß man annehmen, daß er das Blatt zu einem Kampforgan für die interkonfessionelle Gewerkschaftsrichtung gestalten wird, im Gegensatz zu den „Radikaleiten“ also radikaler wie diese schreiben wird. Das nimmt auch der Zirkularversender an, denn er sagt, das Blatt würde „vielleicht einen etwas radikalen Charakter“ tragen! Nach Lage der Sache kann man nur annehmen: der Friede mit den Facharbeitern ist geschlossen worden. Diese haben die Bedingung gestellt, die M.-Glabbacher müssen auf ihre sozialdemokratisch klingende radikale Tonart verzichten, sich der von den Bischöfen empfohlenen gemäßigten wirtschaftspolitischen Propaganda befleißigen! Es wäre somit eine abermalige Rechtschwengung der M.-Glabbacher die Friedensbedingung gewesen, eine Wiederholung der einlenkenden Taktik von 1900, nach dem radikalen Frankfurter Gewerkschaftskongress, auf dem beinahe die unbedingte Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der radikalen Parteipolitik in aller Form beschlossen worden wäre. Wie damals die bischöflichen Drohnoten die Rechtschwengung bewirkten, so veranlaßte der kirchliche Sturm gegen die „Aktionen von Zürich“ das jetzige Zurückweichen der Gewerkschaftsführer von den kirchlichen Ansprüchen. Eine andere Erklärung läßt das Gewerkschaftszirkular schlechterdings nicht zu.

Diese Erklärung wird außerdem unterstützt durch die auffallende Schwengung des Vorstandes

des Bergarbeitergewerkschaftsvereins in Sachen der Grubenkontrollen! Es sind ja nur wenig Wochen her, da erklärten sich die Gewerkschaftsleiter noch mit uns für die Anstellung von unabhängigen, vom Staate besoldeten Arbeiterkontrollen. Plötzlich sollten diese nichts taugen, — die Centrumpartei ist für die Regierungsvorlage, damit ist die Schwengung der Centrumparteiführer gegeben. Ferner wird dem Leser der Centrums-Gewerkschaftsvereinspresse aufgefallen sein, daß sie in den letzten Monaten mit verstärktem, unübertrefflichem Eifer auf die „roten Genossen“ einhaut. Gerade so war es bald nach dem Frankfurter Kongress. Man empfiehlt sich den „Staatstreuen“ durch hehlglühenden nationalen Eifer. „Es geht was vor“, was, das ist offenkundig für den aufmerksamen Beobachter der M.-Glabbacher.

Herr Meurer ist Centrumsmann, sein Blatt soll offenbar die „etwas radikale“ Tonart vertreten. Das paßt nicht mehr in die taktischen Kreise der dirigierenden Centrumsführer. Aber das geplante Blatt würde auch den im Saargebiet bestehenden Centrumsblättern eine unangenehme Konkurrenz machen. Deshalb auch die Warnung vor dem „überflüssigen Blatt“. Was geht es dem „neutralen“ Zirkularversender an, wieviel Zeitungen im Saargebiet erscheinen?

Außerordentlich bezeichnend ist der Satz in dem Zirkular:

„Es sei hier noch festgestellt, daß die „Saarpost“ hier keine Schwengung vornehmen wird, es ja auch nicht kann (!), da der Gewerkschaftsverein ganz andere Geldmittel zur Verfügung hat, um eine Zeitung zu gründen (!), als Herr Meurer!“

Wenn dieser Satz einen Sinn hat, dann doch nur den, daß das Centrumsblatt „Saarpost“ die Gewerkschaftspolitiker vertritt. Die „Saarpost“ ist ein wackelndes Centrumsblatt, daran ist nichts zu deuteln. Solange es bleibt, was es ist, nachdem der Draufgänger Meurer entlassen wird, es vom Centrums-Gewerkschaftsverein empfohlen. Sollte sich die „Saarpost“ aber beifallen lassen, andere Wege einzuschlagen, dann kann es zur Gründung eines Gegenblattes kommen aus den Mitteln der Gewerkschaftscentralkasse!

Herr Meurer wird nun wissen, wie seine langjährigen Mitarbeiter zu ihm stehen. Die Öffentlichkeit weiß aber nun auch, was für ein intimes Verhältnis zwischen einer „parteilichpolitisch streng neutralen, christlichnationalen Gewerkschaftsleitung“ und der Centrumpresse besteht. D. S.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reform der Arbeiterversicherung in Oesterreich.

Da der Reichsrat infolge der politischen Krise nicht, wie in Aussicht genommen war, am 3. November zusammentreten konnte, hat die Regierung ihr von den sozialdemokratischen Abgeordneten abgezwungenes Versprechen, die Vorlage über die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung am 3. November einzubringen, dadurch eingelöst, daß sie den Gesetzentwurf den Abgeordneten und der Presse auf postalischem Wege zugehen ließ — noch vor der Eröffnung des Parlaments.

Der Entwurf nennt sich pompös „Gesetz betreffend die Sozialversicherung“, einerseits, weil er außer der Kranken- und Unfallversicherung auch die Invaliditäts- und Altersversicherung umfaßt, sodann

des Gauleiters" ausgeschlossen werden! Ueber den Verlauf der „entscheidenden“ Versammlung wird von dem Kriegsschauplatz berichtet: Als Herr Harsch den Renitenten einen „Lümmel“ nannte, brach der Sturm der Mitgliedschaft los:

„Die Versammlungsteilnehmer sprangen von den Sätzen auf, schlugen auf die Tische, drohten Harsch mit ihren Fäusten, griffen zu den Stühlen, um gegen den Beleidiger vorzugehen. Allgemein wurde dem Harsch zugerufen: „Was, dieser Schlachtfahrer und Zinklammel wagt sich, die Kameraden zu beschimpfen. Der Teufel soll Dich holen, wenn Du diese Beschimpfungen nicht zurücknimmst, wir schlagen Dir die Knochen entzwei. Die Wurmbergleute besitzen mehr Anstand, als ein hergesogener Zinklammel. Was die Genossen gegen Dich im Flugblatt geschrieben haben, beruht alles auf Wahrheit. Es braucht nicht zu wundern, daß man von der gegnerischen Seite sich so viel mit Deiner Person befaßt, denn Du allein bist schuld an der Zersplitterung und Uneinigkeit der Wurmbergleute.“ Daß er ein Bengel sei, wurde ihm von der Versammlung duzende Male unter die Nase gerieben. Dies ist aber nur ein Teil der Lebenswürdigkeiten, die Peter über sich ergehen lassen mußte. Die Erregung der Gewerkevereinsmitglieder gegen Harsch war so stark, daß derselbe von Glück reden kann, daß er mit better Haut davongekommen ist.“

Soweit der Bericht über den Skandal, der seinen Ursprung in der einseitigen parteipolitischen Tätigkeit des „neutralen“ Gauleiters nahm. Im Nachener Bezirk (fast rein katholisch) halten die Centrumsgewerkevereiner die in den konfessionell gemischten Revieren gebotene Vorsicht in der Benutzung der Gewerkevereinsorganisation zu parteipolitischen Zwecken nicht für notwendig.

Absonderlich liegen augenblicklich die Verhältnisse im Saarrevier. Wer die Centrumspolitik und die Centrumsparteipresse genau verfolgt, dem wird aufgefallen sein, daß in letzter Zeit der Kampf zwischen den „interkonfessionellen“ M.-Glabbacher und den „katholischen Fachabteilern“ nicht mehr in den bekannten rustikalischen Formen tobt. Augenscheinlich ist Frieden geschlossen worden, die Bemühungen der Centrumsführer und Geistlichen haben Erfolg gehabt. Das kann man schon aus der Zeitungslektüre schließen. Es brauchte der „katholische Arbeitersekretär“ Herr K o s m a n n nicht erst mitzuteilen, daß die Fachabteiler von der Geistlichkeit Orden erhielten, sich mit den „Interkonfessionellen“ zu verständigen. Ob es zu einer Verschmelzung der beiden Gruppen kommt, wie Herr K o s m a n n auch mitteilte, muß die Zukunft lehren.

Der Friedensschluß hat aber ein Opfer gekostet — der Chefredakteur Meurer von der „Saarpost“, ein für die Zwecke der Centrumsgewerkevereine M.-Glabbacher Richtung eifrigst eintretendes Organ, ist gekündigt worden. Angeblich, weil Herr Meurer sich dem neuen Kurs nicht anpassen kann oder will. Da tauchte das Gerücht auf, Herr Meurer wolle im Saargebiet ein neues Zeitungsunternehmen gründen. Alle möglichen Geldgeber wurden genannt. Jedenfalls muß man Herrn Meurer bestätigen, daß er in der „Saarpost“ mit einer unvergleichlichen Energie den M.-Glabbacher Standpunkt vertrat, rücksichtslos draufflug, wo er auch nur „überkatholische“ Gewerkevereinsgegner vermutete. In dem „Streit um Zürich“ haben die M.-Glabbacher kaum einen Publizisten gehabt, der so entschieden die „Eingriffe der Bischöfe“ bekämpfte wie Meurer.

Auffallenderweise mußte nun gerade dieser Mann von seinem Posten zurücktreten, er, der in seinem Blatte die rücksichtslosesten Kämpfer für den „Interkonfessionalismus“ zu Wort kommen ließ. Dieser Umstand verschafft dem „Fall Meurer“ seine gewerkschaftspolitische Bedeutung.

Indessen ist nun noch ein Nachspiel erfolgt, das ein grelles Schlaglicht auf den „Fall Meurer“ wirft. Der „Bergarbeiterzeitung“ ist nämlich aus dem Saargebiet folgendes Zirkular zugefandt worden:

„Essen-Ruhr, den 23. Februar 1909.

An die Zeitungsstellenbesitzer!

Herr Redakteur Meurer beabsichtigt, an der Saar eine neue Zeitung zu gründen. Obwohl die Gründung eines solchen Unternehmens an sich den Centralvorstand des Gewerkevereins nichts angeht, dürfen wir hier nicht länger untätig zusehen, da ein neues Zeitungsunternehmen für die Bergarbeiter an der Saar nicht nur völlig überflüssig ist, sondern dem Gewerkeverein und den christlichen Gewerkschaften überhaupt gefährlich und schädlich zu werden droht.

Gründe.

In ganz Deutschland bis nach Schlesien hinein ist das Gerücht verbreitet worden, der Gewerkeverein und die christlichen Gewerkschaften hätten Herrn Meurer das Geld zur Neugründung gegeben, und solle das Blatt eine Arbeiterzeitung werden. (!)

Das Gerücht hat einen derartigen Umfang angenommen, daß dem Centralvorstand Anfragen aus allen Kreisen Deutschlands zugehen, woraus zu ersehen war, daß man den christlichen Gewerkschaften und besonders dem Gewerkeverein aus dieser Sache wieder ein Bein zu stellen versucht. Die christlichen Gewerkschaften, wie auch der Gewerkeverein, aber auch seine Mitglieder müßten ja verrückt sein, wollten sie Gelder für die Neugründung einer Zeitung zahlen, die doch minder oder mehr einen politischen Charakter tragen und, wie das an der Saar der Fall ist, neue Zwietracht unter die bestehenden Verhältnisse schaffen würde. Noch verrückter aber müßten sie sein, wollten sie Gelder hergeben für die etwaige Gründung eines sogenannten Gewerkschaftsblattes. (!) Sollte der Gewerkeverein einmal in die Lage kommen, ein täglich erscheinendes Gewerkschaftsblatt haben zu müssen, so würde er nicht das Geld hierzu einem anderen geben bzw. leihen, damit derselbe mit Gewerkevereinsgeld Gewerkschaftspolitik nach seinem Muster treiben könnte, sondern er würde selbst die Gründung vornehmen und einen seiner fähigsten Beamten an die Spitze dieses Blattes stellen. (!) Wie würde und könnte der Gewerkeverein ruhig zusehen, falls ein Unberufener in einem Blatte, welches er unter unseren Bergleuten vertreiben wollte, Gewerkschaftspolitik auf eigene Faust treiben würde. Noch viel weniger aber an der Saar, wo unsere Kameraden oft genug zu Sonderzwecken als Versuchssobjekte gebraucht worden sind und anscheinend jetzt wieder gebraucht werden sollen. Herr Meurer hat selbst keinen Pfennig Geld, um es als eigenes Vermögen in das Unternehmen stecken zu können. Ebenso wenig ist er imstande, eine pupillare Sicherheit den Geldgebern zu geben. (!!) Da uns aber mitgeteilt wird, er versuche vermögende Kameraden des Gewerkevereins als Geldgeber für seine „Arbeiterzeitung“ zu gewinnen, so ist dieses der zweite Grund, aus dem Reserve zu treten und die Kameraden zu warnen. (!) Es ist unsere feste Ueberzeugung — und sie ist uns von vielen Fachleuten im Zeitungswesen (nicht an der Saar) bestätigt worden —, das Unternehmen wird nicht hochkommen, sondern zusammenbrechen. Mit 20 000 bis 50 000 Mark läßt sich heute kein Zeitungsunternehmen mit täglicher Ausgabe mehr gründen.

An der Saar aber kann einer das fünffache Geld anlegen, so wird er nicht hochkommen, da Zeitungen genau vorhanden sind, und durchaus kein Boden für Neugründung geblieben ist, weder politisch für irgend eine Partei, noch als farblosener Generalanzeiger, und vor allem nicht als Arbeiterblatt mit vielleicht etwas radikalem Charakter. Gewerkschafts- und reine Arbeiterpolitik lassen die Gewerkschaften sich nicht von irgend jemandem machen, der aus irgend welchen privaten Ursachen, die den Gewerkeverein nichts angehen, seine bisherige Stellung verläßt, sondern die macht der Gewerkeverein bzw. die christlichen Gewerkschaften sich selbst. Dafür werden seine Führer gewählt und auch bezahlt, tragen aber auch vor aller Welt die Verantwortung für ihre Handlungen, und nicht zuletzt den Mitgliedern gegenüber. Der Centralvorstand des Gewerkevereins warnt daher seine Mitglieder sehr ernst, kein Geld in ein ausfallschlechtes Unternehmen zu stecken, damit sie später nicht uns den Vorwurf machen können, es sei Pflicht gewesen, die Kameraden zu warnen. Diese Pflicht ist hiermit erfüllt.

schluß. Bei den Selbständigen fest, daß der Monatsbeitrag bei einem Einkommen bis zu 480 Kronen jährlich 50 Heller und bei einem Einkommen zwischen 480 und 2400 Kronen mindestens eine Krone zu betragen hat. Der Entwurf sieht aber vor, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe, für den ganzen oder teilweisen Bereich eines Kronlandes dieses obligatorische Minimum zu erhöhen. Durch freiwillige Mehrleistungen können sowohl Unselbständige als Selbständige eine Versicherungstechnisch zu berechnende Anwartschaft erwerben, durch die eventuell der Bezug der Altersrente zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann.

Vor Erlangung eines Rentenanspruches ist eine Wartezeit zurückzulegen. Sie beträgt bei den Arbeitern für Erreichung der Invalidenrente 200 Beitragswochen (bei 50 jährlichen Beitragswochen vier Jahre, bei 40 Beitragswochen fünf Jahre). Als Beitragszeit gilt hierbei auch ohne tatsächliche Leistung jene Zeit, während welcher der Versicherte der aktiven Militärdienstleistung entspricht oder an einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit leidet, oder endlich den auf ihn entfallenden Anteil des Versicherungsbeitrages an den Dienstgeber abführt. Bei der Altersrente beträgt die Wartezeit 30 Jahre, und zwar vom Beginn der Versicherung an gerechnet, ohne Rücksicht auf eine etwaige Unterbrechung der Beitragsleistung. Eine Uebergangsbestimmung kürzt diese Wartezeit für jene, die bei Inkrafttreten des Gesetzes oder im Laufe des darauffolgenden Jahres versicherungspflichtig werden. Für diese beträgt die Wartezeit für die Altersrente nur 200 Beitragswochen. Bei den Selbständigen beträgt die Wartezeit für die Altersrente 200 Beitragswochen. Durch diese verhältnismäßig kurze Wartezeit wird auch Personen, die erst im vorgedrachten Alter versicherungspflichtig werden, die Erreichung der Altersrente ermöglicht. Beim Tode eines Versicherten werden an Hinterbliebene Kapitalsabfertigungen gewährt. Die Höhe der Kapitalabfertigungen, welche an die Hinterbliebenen zu gewähren sind, möge aus folgenden Beispielen entnommen werden (Voraussetzung fünfzig Beitragswochen im Jahre):

für unselbständig Erwerbstätige	einer Witwe ohne Kinder	bei Vorhanden- sein einer Witwe mit einem Kinde	einer Witwe mit zwei Kindern
Lohnklasse	Kronen	Kronen	Kronen
I	120	180	240
II	150	225	300
III	180	270	360
IV	210	315	420
V	240	360	480
VI	270	405	540
für selbständig Erwerbstätige (Voraussetzung 12 Monatsbeiträge von einer Krone)	150	225	300

Weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, haben den Anspruch auf Rückstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge, falls sie die Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt haben.

Aufbau der Organisation.

Die Organisation gliedert sich in eine Unterstufe (Lokalstelle), eine Mittelstufe (Landesstelle) und eine Oberstufe (Reichsstelle). Die Unterstufe, die Lokalstelle für alle drei Versicherungszweige, ist die Bezirksstelle für Sozialversicherung. Ihre Aufgabe ist

der gesamte Verkehr mit den Dienstgebern und Versicherten, die An- und Abmeldungen, das Inkasso der Beiträge, die Evidenzhaltung der Anwartschaften und die Vorbereitung der Entscheidungen der Rentenkommmission. Das im Jahre 1904 veröffentlichte „Programm“ nahm als einheitliche Unterstufe die Krankenkassen in Aussicht. Im Vorstand der Bezirksstelle, die den Lokaldienst für alle Versicherten und alle Versicherungszweige besorgt, sind die drei Interessentengruppen, Arbeiter, Unternehmer und Selbständige, mit je einem Drittel vertreten. Arbeiter und Unternehmer werden aus den Vorständen der Krankenkassen gewählt. Die Vertreter der Selbständigen werden bis zur Feststellung eines Wahlverfahrens ernannt. Als Landesstelle fungieren drei Organe. Die Rentenkommmission der Invaliden- und Altersversicherung, kuriensweise gewählt aus den Vorständen der Bezirksstellen, entscheidet über die Rentenansprüche. Weiter besteht die „Landesstelle“, ein gleichfalls autonomer Verwaltungskörper, dem insbesondere Einflußnahme auf die Kapitalsanlage obliegt. Als drittes Organ erscheint die territoriale Unfallversicherungsgesellschaft, deren Vorstand zu zwei Dritteln aus Unternehmern und zu einem Drittel aus Arbeitern besteht. Die Anstalt hätte auch die Managengeschäfte für die Rentenkommmission und die Landesstelle zu besorgen. Die Centrale bildet die Invaliden- und Altersrente in Wien, die nur eines kleinen Beamtenapparates bedarf, da das Hauptgewicht der Verwaltung bei den Außenorganen liegt.

Der Hauptfehler des Entwurfes liegt in der Verquickung der „Selbständigen“ mit der Arbeiterversicherung, die auch die Errichtung der „Bezirksstellen“ erforderlich macht, jener Außenorgane, deren wesentliche und wirkliche Aufgabe es sein wird, die Autonomie der Krankenkassen zu untergraben und diese selbst überflüssig zu machen. Der rüchliche Anschlag richtet sich gegen die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung überhaupt, und ihn zunichte zu machen, wird der ganzen diplomatisch-taktischen Kunst bedürfen, über die die österreichische Sozialdemokratie im Abgeordnetenhaus verfügt, damit nicht darüber das Gesetzeswort selbst zu Schaden komme.
Sig. Staff.

Ein Epilog zu den vorjährigen Kämpfen in den schwedischen Häfen.

Der König von Schweden hat am 26. Februar den wegen Bombenwurfes gegen die englischen Streikbrecher in Malmö zum Tode verurteilten Arbeiter Anton Nilsson zu lebenslänglichem Zuchthaus „begnadigt“. Die Majorität des Richterkollegiums im schwedischen Reichsgericht, dem die Begutachtung des Gnadengesuches übertragen war, hatte das Gesuch abgelehnt. Der König hat jedoch entgegen diesem Gutachten der Juristen dem Wunsche der öffentlichen Meinung Rechnung getragen, jedoch nicht ohne daß ein gelinder Druck auf ihn seitens seiner Minister ausgeübt worden war. Der politische Kredit des konservativen Ministeriums ist heute äußerst gering, die erwirkte Begnadigung entspricht durchaus den politischen Bedürfnissen des Kabinetts. Der König, der sich als grundsätzlicher Anhänger der Todesstrafe bekannte, motivierte die Begnadigung teils mit der Jugend des Attentäters, teils mit der Neuheit dieses Verbrechens in Schweden, und er erklärte ausdrücklich zum Protokoll der Regierungssitzung, daß er im gleichen Falle ein zweites Mal von seinem Begnadigungsrecht keinen

aber auch, weil der Kreis der Versicherungspflichtigen nicht nur nach unten, sondern weit hinein in die Schichten des Mittelstandes ausgedehnt wurde. Hinsichtlich der Altersversorgung wenigstens werden nicht bloß fast alle Gruppen der Arbeiterschaft, sondern auch Gewerbetreibende aller Art und Bauern dem Versicherungszwange unterworfen sein — ein Umstand, der das Gesetz zu einem ganz außergewöhnlichen, einzig dastehenden Werke der sozialen Reform stempelt!

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes sind folgende:

Die Krankenversicherung.

Die Versicherungspflicht wird auf nahezu sämtliche Kategorien der Lohnarbeiter, dann auf Heimarbeiter und Dienstboten erstreckt. Mit der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter will man die „Landflucht“ bekämpfen, über die die Agrarier in Oesterreich ebenso wie anderwärts klagen. Die Leistungen der Krankenkassen sind infolgedessen gesteigert, als die Dauer der Krankenunterstützung von 20 Wochen auf 1 Jahr ausgedehnt wurde. Eine teilweise Erhöhung des Krankengeldes soll dadurch eintreten, daß dasselbe nicht mehr auf Grundlage der „bezirksüblichen“ Tagelohnsätze, sondern auf Grund schematisch abgestufter Lohnklassen bemessen wird. Die Wöchnerinnenunterstützung soll auch schon vor der Niederkunft zur Auszahlung gelangen. Den Ärzten zuliebe werden die „höheren“ Kategorien der Betriebsbeamten und Angestellten ausgeschieden. Die Autonomie der Krankenkassen bleibt zwar erhalten, aber sie wird durch die Entziehung wichtiger Agenden entwertet. Zum Schutze der Minoritäten soll der Proporz dienen. Die Zersplitterung in verschiedenen Klassenkategorien selbst wird im allgemeinen nicht angetastet; auch die den Bergarbeitern so verhassten Bruderladen sollen weiter bestehen. Nur die ganz kleinen Zwerghassen aller Kategorien und die Lehrlingsklassen werden beseitigt.

Die Unfallversicherung.

Die wichtigste Aufgabe bei der Reform der Unfallversicherung war die Sanierung der Unfallversicherungsanstalten, die ein Gebärungsdefizit von 68 Millionen Kronen aufweisen. Diese Aufgabe war aus Schonung für die Unternehmer nur unvollständig gelöst. Das Kapitaldeckungssystem bleibt wohl aufrecht, aber die Tilgung der bei den verschiedenen Anstalten aufzulaufenden Defizite wird nicht unbedingt angeordnet. Vielmehr will der Entwurf es ermöglichen, die zu diesem Zwecke vorgesehenen Zusatzbeiträge solange hinauszuschieben, bis eine Verstärkung der Einnahmen unermesslich ist, wenn nicht das Anstaltsvermögen angegriffen werden soll. Bis dahin wird ein Kontingentierungssystem der Einnahmen derart Platz greifen, daß die Gesamtlast der von der Industrie jährlich zu zahlenden Beiträge nur im Verhältnis der Steigerung der gesamten Lohnsumme anwächst. Weiter soll das Herbeibringen des vollen gebührenden Versicherungsbeitrages sichergestellt werden, und zwar sowohl durch den Lohnlistenzwang wie durch den Uebergang von der Kollektivversicherung zur Einzelversicherung.

Die Leistungen werden also in Zukunft nicht nach der gesamten Lohnsumme des Unternehmens berechnet, sondern die Versicherungsbeiträge werden von jedem einzelnen, bei der Bezirksstelle in Evidenz gefallenen versicherten Arbeiter gefordert berechnet und eingehoben. Eine Veränderung bezüglich der Beitragsleistungen besteht darin, daß der Gesetzentwurf den Wegfall des zehnpromzentigen Beitrages der

Arbeiter ausspricht, so daß die Lasten der Unfallversicherung in Zukunft ausschließlich von den Unternehmern zu tragen wären. Die Leistungen der Unfallversicherung zugunsten gänzlich Hilfloser sowie die Renten für Hinterbliebene werden erweitert.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Arbeiter erhält mit dem vollendeten 65. Lebensjahr die Altersrente. Wird er vor dieser Zeit invalid, so erhält er die Invalidenrente. Der Selbständige erhält im gleichen Alter (65) die Altersrente. Die Höhe der Invaliden- oder Altersrente ist von der Dauer und Höhe der Einzahlung abhängig. Den Hinterbliebenen wird eine einmalige Kapitalabfertigung gewährt. Weibliche Versicherte erhalten bei Verheiratung die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet. Ueber die Höhe der finanziellen Leistungen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß. Hierbei ist zu bemerken, daß der Staatszuschuß von 90 Kronen zu jeder Rente bereits eingerechnet ist. Bei den Arbeitern ist angenommen, daß sie während der ganzen Beitragsdauer in der gleichen Lohnklasse verbleiben. Beim Aufsteigen aus einer niederen Lohnklasse in eine höhere würde auch die Anwartschaft und damit die Rente wachsen.

Lohnklasse	Arbeitsverdienst von wöchentlich Kronen	Wochenbeitrag (zur Hälfte vom Arbeiter und Dienstgeber zu tragen) Seller	Rentenanspruch bei Zahlung von fünfzig Wochen beiträgen jähr- lich nach 20 30 40 Jahren Kronen		
			20	30	40
a) Arbeiter:					
I	bis 4,80	12	144	156	168
IIa	üb. 4,80 „ 7,20	24	198	222	246
b	„ 7,20 „ 9,60	36	252	276	300
IIIa	„ 9,60 „ 12,—	48	306	330	354
b	„ 12,— „ 14,40	60	360	390	420
IVa	„ 14,40 „ 19,20	72	414	450	486
b	„ 19,20 „ 24,—				
Va	„ 24,— „ 30,—				
b	„ 30,— „ 36,—				
VI	„ 36,—				

b) Selbständige:

(Jährlich zwölf Monatsbeiträge à 1 Krone) 198 222 246

Versicherungspflichtig sind: Industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, Dienstboten, mithelfende Familienmitglieder, Lehrlinge, Heimarbeiter, Hauslehrer, Hausnäherinnen, Hauswäscherinnen, Bedienerinnen usw. (rund 6 Millionen Menschen). Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 16. Lebensjahr; von ihr ausgenommen sind schon Invalide und Personen, die über 60 Jahre alt sind. Weiter sind Personen, die im Monats- oder Jahresgehalt stehen, und deren Bezüge monatlich 200 Kronen oder jährlich 2400 Kronen übersteigen, nicht versicherungspflichtig.

Von den Selbständigen sind alle Inhaber eines gewerblichen oder sonstigen Erwerbsunternehmens oder eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes versicherungspflichtig. Ausgenommen sind die, deren Jahreseinkommen 2400 Kronen übersteigt oder die regelmäßig mehr als zweifamilienfremde Lohnarbeiter beschäftigen.

Die Beiträge werden bei den Arbeitern nach Lohnklassen berechnet. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeiter und vom Dienstgeber zu tragen. Ueber die Höhe der Renten gibt die obige Tabelle näheren Auf-

bestand und an ihren Beteiligungen etwas außer- gewöhnlich Haare lassen müssen, so daß sie wohl oder übel ihre Dividende von 8 auf 6 Proz. fallen sah; diesmal gibt sie aber, bei einer recht ansehnlichen inneren Kräftigung, wiederum 6 Proz., bei einem Aktientkapital von 154 Millionen Mark (und 30¼ Millionen Mark Reserven). Die Hamburger Kommerz- und Diskontobank schlägt, wie im Vor- jahre, 5½ Proz. Dividende vor, bei 85 Millionen Mark Aktientkapital (und 8,5 bzw. 12,7 Millionen Mark Reserverfonds). Die Nationalbank für Deutsch- land hat den Rückgang im Bruttogewinn, den das Jahr 1907 brachte, bereits 1908 wieder ausgeglichen; der Reingewinn steht bereits um etwa 700 000 Mt. höher, so daß die Dividende abermals auf 6 Proz. sich stellen wird, bei 80 Millionen Mark Aktientkapital (und 11,22 bzw. 12,82 Millionen Mark Reserve- fonds). Endlich reißt sich noch die Berliner Handels- gesellschaft mit ihrer eigenartigen Leistungsfähigkeit an; sie bringt wie im Vorjahre 9 Proz. Dividende für das am 31. Dezember 1908 noch gewinnberechtigte Stammkapital von 100 Millionen Mark — das Unternehmen hat im Vorjahre sein Kapital weiter auf 110 Millionen Mark erhöht, seinen Reserverfonds in außerordentlicher Weise sogar von 30 auf 34½ Millionen Mark.

Es wiederholt sich hierbei die Erfahrung, daß Zeiten der Krisis, bei mancherlei unseugbaren und unvermeidlichen Rückschlägen, dennoch den Banken vielerlei Sonder Vorteile zu bringen pflegen, und im Jahre 1908 neigte sich die Waagschale sogar nach der überwiegenden Seite der Vorteile. Fast alle Bericht- erstattungen konstatieren zwar infolge des gesun- denen Zinsfußes und auch der flauen In- anspruchnahme geringere Erträge im Wechsel- diskontgeschäft und verminderte Einnahmen an Kontokorrentzinsen. Dafür gewann aber der Börsenverkehr, im Vergleich zum Jahre 1907, durch die größere Geldflüssigkeit; die festverzinslichen Werte (in- und ausländische Staatsanleihen, Kom- munalanleihen, Pfandbriefe, Obligationen) hoben sich ganz wesentlich im Kurse, lange zurückgehal- tene Bedarfe der Gewerbe und öffentlichen Körper- schaften kamen in der Steigerung der Emis- sionen zum Ausdruck. Für die Banken bedeutete das eine Festigung und Verbesserung ihrer Stellung durch entsprechend vermehrte Provisionen, durch Ab- höhung älterer Wertpapierbestände mit ansehn- lichem Gewinne gegen die alten niedrigeren Buch- werte, durch Beteiligungsgewinne. Selbst die vor- jährige Zinssenkung braucht man noch gar nicht ein- mal so glatt als Gewinn schmälern zu betrachten, denn vielfach scheinen die Banken einen Ausgleich darin gesucht und gefunden zu haben, daß sie bei- spielsweise die eigenen Zinssätze für die bei ihnen eingezahlten Depositionsgelder viel stärker herunter- brachten wie die von den Bankschuldnern zu ent- richtenden Zinsen.

Um eine Vorstellung von der riesenhaften Ent- wicklung und Tätigkeit dieser modernsten Groß- banken zu geben, seien einige weitere kennzeichnende Ziffern für die mit dem größten Eigenkapital aus- gerüstete Deutsche Bank herausgegriffen. Die Zahl ihrer Beamten ist im Berichtsjahre von 4439 auf 4860 gestiegen. Die Zahl der geführten Konten belief sich am Jahreschlusse auf 230 203 gegen 212 214 Ende 1907. Während des Berichtsjahres gingen bei der Zentrale an Wechseln ein und aus 3 579 967 Stück im Gesamtbetrage von 15 651,47 Mil- lionen Mark. Das Konto eigener Effekten (Zentrale und Filialen) setzte sich zusammen aus:

Staats- und Kommunalpapieren in 92 Gattungen	39 376 005,28
Deutschen Pfandbriefen in 43 Gattungen	4 908 109,12
Eisenbahn-Obligationen i. 16	730 180,31
Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Aktien in 133 Gattungen	8 084 205,91
Obligationen industrieller Unternehm. in 47 Gattungen	2 505 961,88
Diversen	78 657,33

Zusammen sind das 55,68 Millionen Mark der- artiger Effekten. Dazu gesellt sich alsdann das Kon- junktionskonto mit zusammen über 36,84 Millionen Mark. Dieses Konto setzte sich am Jahreschlusse, bei Zentrale und Filialen, folgendermaßen zu- sammen:

44 Beteiligungen an Staats- u. Kom- munal-Anleihen und Eisenbahn- Geschäften mit	9 789 945,88
132 Beteiligungen an Aktien u. Obliga- tionen verschiedener inländischer Ge- sellschaften mit	19 892 542,90
108 Beteiligungen an dergleichen aus- ländischer Gesellschaften mit	3 361 873,49
16 Beteiligungen an Grundstücks- geschäften mit	3 796 767,02

Selbst die jungtürkische Revolution muß diesem Riesenpolypen neue Arme angliedern: „Wichtige Um- wälzungen haben sich in der Türkei vollzogen. Wir hoffen, daß die Einführung freiheitlicher Grundzüge und Anschauungen einen frischeren Zug in die so lange niedergehaltene wirtschaftliche Entwicklung der Türkei bringen werde; dem neuen Regime haben wir seit dem Bestehen wiederholt finanzielle Unter- stützung geliehen, teilweise gemeinsam mit franzö- sischen und englischen Gruppen. Um unsere Stel- lung in der Türkei zu verstärken, hat unser Aufsichts- rat gegen Ende des Berichtsjahres beschlossen, eine Filiale der Deutschen Bank in Konstantinopel zu er- richten, welche im Laufe des neuen Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen soll.“ Die Gesamtumsätze der Deutschen Bank schwollen, in 1000 Millionen, in fol- gender Weise an:

1897 37,91 Milliarden Mt.	1903 59,64 Milliarden Mt.
1898 44,39	1904 66,89
1899 50,77	1905 77,21
1900 49,77	1906 85,53
1901 51,81	1907 91,61
1902 56,78	1908 94,47

Fast hausbacken nüchtern erscheint dagegen der Abschluß der Reichsbank, die bei aller unbestreitbaren Höherentwicklung ihren gesetzlich und tatsächlich festgegebenen Tätigkeitsbereich einhalten muß. Die großen Einzelveränderungen während des Jahres glauben wir früher genügend hervor- gehoben zu haben. Es seien daher nur noch einige Durchschnittsberechnungen und Vergleiche mitgeteilt. Die Gesamtumsätze, bei der Hauptbank und den ein- zelnen Bankanstalten zusammen, wuchsen von 298 997 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 305 244 Millionen Mark im Jahre 1908. Der durch- schnittliche Diskont betrug 4,764 Proz., gegen 6,033 Proz. im Jahre 1907 mit seiner Panik am Jahreschlusse. Die steuerfreie Rotengrenze ist 14 mal überschritten worden, während es 1907, im Jahre der Höchstanspannung, 25 mal geschah. Der Metallbestand belief sich Ende 1908 auf 980,14 Mil- lionen Mark, Ende 1907 nur auf nicht ganz 704,18 Millionen Mark. Die Metallbedeckung der umlaufenden Noten betrug 1908 durchschnittlich

Gebrauch machen würde. Man kann aus dieser Erklärung auf den Druck schließen, den die Regierung auf ihren „obersten Chef“ ausgeübt haben mag.

So ist also diese Begnadigung kein Akt höherer Gerechtigkeit gegenüber dem toten Buchstaben des Gesetzes, sondern lediglich dem politischen Druck entsprungen, der von unten kam und es der Regierung ratsam erscheinen ließ, die Begnadigung zu empfehlen.

Der Bombenwerfer ist das Opfer der sozialen Kämpfe, die in den letzten Jahren infolge der beispiellosen Brutalität des organisierten Unternehmertums in Schweden eine Schärfe erreichten, wie sonst selten. Als im vorigen Jahre die Hafnarbeiter teils gemaskiert und ausgesperrt, teils im Streik um die Erhaltung ihrer einmal erreichten Positionen auf dem Arbeitsmarke kämpften, importierten die schwedischen Rheder aus England jenes Streikbrechergesindel, das wir in den Kämpfen in Hamburg hinlänglich kennen gelernt haben. Mit Revolvern und sonstigen Mordwaffen ausgerüstet, trat jenes Gesindel auch in Schweden ebenso provozierend auf, wie es sonst zu tun pflegt überall dort, wo es als „arbeitswillig“ ausnahmsweise den wohlwollenden Schutz der Polizei- und Staatsbehörden genießt. Die Empörung unter den schwedischen Arbeitern mußte unter diesen Verhältnissen bis zur Siedehitze wachsen. Und unter dem Eindruck dieses maßlosen Unrechts, das der einheimischen Arbeiterschaft zugefügt wurde, entstand das Attentat, das den jungen Arbeiter Nilsson jetzt auf das Schafott bringen sollte.

Mit einigen seiner jungsozialistischen (anarchistischen) Genossen führte Nilsson den Anschlag gegen das Logementschiff der englischen Streikbrecher aus. Aus Dynamit fertigten sie eine Bombe an, die N. in der Nacht durch ein Bullauge des Schiffes in eine Streikbrecherkabine hineinwarf. Mehrere Streikbrecher wurden von der Bombe verletzt, einer getötet. Der Täter und seine Komplizen wurden wenige Tage darauf verhaftet, der eigentliche Führer zu lebenslänglichem Zuchthaus, Nilsson, der die Bombe warf, zum Tode und die übrigen zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Wir haben gewiß keinerlei Sympathie für die jungsozialistischen Elemente, die in der schwedischen Arbeiterbewegung ihr Unwesen treiben. Sie sind Wirkköpfe, die dem Phantom der Phrase nachjagen, ihre Führer dazu gewissenlose Querculanten, die ins Erziehungshaus gehörten. Auf die Arbeiterschaft im allgemeinen vermögen sie zwar keinen Einfluß auszuüben; aber ihr Einfluß auf einen Teil der Jugend ist dennoch nicht gering. Die anarchistische Phrase, in einer groben, ungehobelten Sprache gekleidet, macht Eindruck auf die jugendlichen Gemüter, die sich zu selbständigem Denken noch nicht durchgerungen haben.

Aber wir halten es für ganz falsch, die Ablehnung gegen die Vernunft wie gegen das Gesetz in Malmö, die einen so unglücklichen, für die schwedische Arbeiterschaft gänzlich zwecklosen Ausgang nahm, allein auf das Wirken der Anarchisten zurückzuführen. Die in jenen Kämpfen keine Grenzen kennende behördlich konfessionierte Brutalität des organisierten Unternehmertums ist es, die den Boden für die anarchistische Saat beaderte. Die Einfuhr und Verhättselung des englischen Verbrechergesindels, das hier als Streikbrecher auftrat, mußte schließlich zu einer derartigen oder ähnlichen Entladung des empörten Arbeiterbewußtseins führen.

Daraus ergibt sich aber die Forderung, daß die Heranziehung ausländischer Streik-

brecher bei sozialen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit unbedingt zu untersagen ist. Die englische Arbeiterpartei hat ja unter dem Eindruck jener Streikbrecherepporte, die eine Schändung des englischen Namens bedeuten, ein Gesetz verlangt, das die Anwerbung von Streikbrechern für das Ausland genau so verboten wissen will, wie die Anwerbung von Soldaten in England seitens kriegsführender, ausländischer Staaten. Das betreffende englische Gesetz geht ganz richtig von dem Gesichtspunkt aus, daß solche in England für eine kriegsführende Macht geworbene Soldner eine Verletzung des internationalen Ansehens Englands bedeuten und das Land in gefährvolle Verwicklungen mit anderen Staaten führen können.

Genau die ähnliche Wirkung haben die Streikbrecherepporte nach dem Ausland. Die Verhältnisse auf dem Kampfesfelde des wirtschaftlichen Krieges liegen nicht groß anders als im Kriege zwischen zwei Nationen. Zu Streikbrecherdiensten, vollends für das Ausland, gibt sich ausschließlich das Gesindel hin, das im Auslande nur den heimatischen Namen schänden, nie ehren kann. Selbst politische Verwicklungen sind nicht undenkbar, wo dieses Gesindel haust und die im sozialen Kampfe ohnehin erbitterten Gemüter der heimischen Bevölkerung schließlich zu Ausschreitungen reizt.

Ob der jugendliche Attentäter von Malmö auf dem Gefängnis Hofe oder hinter Zuchthausmauern sein Leben endet, hat demgegenüber mehr eine ästhetische als praktische Bedeutung. Weit wichtiger ist es, Gesetze zu schaffen, die die Proskription derartiger Verbrechen hindert. Die Forderung der englischen Arbeiterpartei: Verbot der Anwerbung von Streikbrechern für das Ausland, weist den Weg an, wie in diesem Falle jene böse Tat verhindert werden kann, die ganz naturgemäß fortwährend Böses erzeugen muß.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresabschlüsse unserer Großbanken — Das Wachstum der Deutschen Bank — Die Reichsbank im Jahre 1908.

In rascher Aufeinanderfolge haben während der letzten Zeit die bekannten namhaften deutschen Großbanken ihre Abschlüsse für das Jahr 1908 veröffentlicht.

Grund zu Klagen haben wahrlich diese Banken samt und sonders nicht. Die Deutsche Bank mit ihren 200 Millionen Mark Aktienkapital (und 101,83 Millionen Mark Reserven) gibt, wie in den vier letzten Vorjahren, 12 Proz. Dividende. Die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen Mark Kommanditkapital (und Reserven im Gesamtbetrage von 57,59 Millionen Mark) schüttet zum vierten Male hintereinander eine Rate von 9 Proz. aus. Die Dresdener Bank mit 180 Millionen Mark Aktienkapital (und 41,8 bzw. 51,5 Millionen Mark Reserverfonds) gibt 7½ Proz., gegen nur 7 Proz. für das Jahr 1907. Der A. Schaaffhausensche Bankverein, der seit dem 1. Januar 1909 wieder ganz außer Verbindung mit der Dresdener Bank steht, kündigt wie im Vorjahre 7 Proz. Dividende an, bei 145 Millionen Mark Aktienkapital (und 24,86 bzw. 34,16 Millionen Mark Reserverfonds). Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie) hatte 1907 infolge starker Einbußen an ihrem Wertpapier-

Großen Stadtrat einen 22 Seiten umfassenden gedruckten Bericht vorgelegt, der alle Seiten der Regiearbeit beleuchtet und so die während 15 Jahren damit gemachten Erfahrungen zur Kenntnis bringt. Die vorstehenden Angaben sind ebenfalls dem Bericht entnommen, und möchten wir sie nur noch dahin ergänzen, daß im Jahre 1906 die oben angeführten Löhne weiter erhöht wurden, so daß sie für die Sandlanger bei den verschiedenen Bauarbeiten 45 bis 55 bzw. 40—55 Centimes pro Stunde betragen. Seither sind die Lohnverhältnisse aller städtischen Arbeiter durch das Lohnregulativ von 1907 geregelt worden.

Bei den ersten Regiearbeiten kamen erhebliche Kreditüberschreitungen vor, die jedoch durch den Umstand verschuldet waren, daß den Beamten des Tiefbauamtes noch die nötige Praxis für solche Aufgaben fehlte. Die Feststellung, inwieweit der Regiebetrieb für die Stadt finanziell vorteilhafter ist als die Vergabe der Arbeiten an Privatunternehmer, ist insofern schwierig, als Regiearbeiten nicht ausgeschrieben werden und daher ein Vergleich der Regiekosten mit den Unternehmerofferten nicht möglich ist. In einem Falle war er aber möglich, weil die Arbeit, die erst vergeben werden sollte, wegen der hohen Forderungen der Unternehmer schließlich in Regie ausgeführt wurde. Das Verhältnis war nun folgendes: Der amtliche Voranschlag betrug erst 145 500 Frank, die niedrigste Unternehmerofferte aber 178 000 Frank. Eine neue Berechnung des Bauamtes erhöhte den Voranschlag auf 167 200 Frank, aber mit Inbegriff der Verlegung von Leitungen, welche Arbeit dem Unternehmer nicht zugedacht war. Die Schlussrechnung blieb noch etwas darunter, so daß die Stadt dabei eine Ersparnis von über 10 000 Frank machte. Zutreffend bemerkt der Bericht dazu: „Es wäre auch im Grunde nicht zu begreifen, warum eine ausgebildete öffentliche Verwaltung es schwerer haben sollte, irgendwelche Tiefbauarbeiten auszuführen, oder warum die Kosten bei ihr größer sein müßten.“

Der Stadtrat kommt zu folgenden Schlüssen:

Die Folgerung liegt daher auf der Hand, daß die Stadt, weil sie bei der Regiearbeit den Unternehmergewinn erspart, entweder ohne Schaden den Arbeitern einen entsprechenden größeren Lohn ausrichten kann oder billiger arbeitet. Unbestreitbar liegt darin ein Umstand, der zum wenigsten dem Nachteil, in dem sich die Stadt bei der Auswahl der Arbeiter gegenüber einem Privatmanne befindet, ein Gegengewicht entgegensetzt. Ueberdies ist die Stadt davor geschützt, durch einen anderen unberechtigten Gewinn benachteiligt zu werden, der seinen Grund in den nicht sicher zu berechnenden Schwierigkeiten einer Baute, zum Beispiel wegen hinderlicher Beschaffenheit des Bodens oder in der Möglichkeit eines Steigens der Baustoffpreise hätte. Der Unternehmer, der sorgfältig rechnet, muß diese Gefahren in Anschlag bringen und seine Forderung demgemäß höher stellen. Verwirklichen sich diese Gefahren nicht, so bekommt er von dem Besteller die veranschlagte Risikoprämie doch, dagegen braucht die Stadt in jedem Falle beim Regiebau nur ihre wirklichen Selbstkosten aufzuwenden. Wohl kann es sich ereignen, daß unvorhergesehene Umstände die Arbeit einem Unternehmer über das Maß hinaus verteuern, mit dem er gerechnet hat. Dann hätte der Unternehmer den Schaden zu tragen, der beim Regiebau die Stadt trafe. In Wirklichkeit aber geben Unternehmer, die durch unvorhergesehene Umstände in schweren Schaden geraten sind, die Stadt als Bestellerin an, eine Aufbesserung zu gewähren, und es ist wiederholt vorgekommen, daß die Umstände den Stadtrat dazu drängten, zu willfahren. Die Sache liegt mithin so, daß beim Regiebau der wirkliche Schaden und der wirkliche Gewinn die Stadt treffen, bei Vergabe der Arbeit dagegen der Unternehmer den Gewinn behält, den Schaden aber auf die Stadt abzuwälzen trachtet.

Schlimmstenfalls bleibt der Regiearbeit die gute Eigenschaft, daß Arbeiter aus Dienstzweigen der Stadt, deren Tätigkeit über den Winter eingeschränkt oder eingestellt werden muß, solange berübergenommen werden können und andere Leute, die der Unterstützung verfallen würden, einen Erwerb bekommen. Die nachgewiesene Verminderung der angemeldeten, sowie der unterstützten Arbeitslosen von 1901 an und die Ersparnis an Mitteln, die die Stadt der Arbeitslosenfürsorge zu widmen brauchte, darf wohl zum Teil den Regiebauten der Stadt zugeschrieben werden. Nicht geringer als diese Ersparnis der Stadt ist es anzuschlagen, daß arbeitsfähige Männer, die erwerbslos geworden wären, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewußtsein behalten durften, bis sie wieder ohne Hilfe der Stadt auf den eigenen Füßen zu stehen vermochten. Man kann auch nicht etwa sagen, dieser Erfolg wäre, wenn nur die Stadt überhaupt Arbeiten ausführen ließ, gleichfalls erreicht worden. Privatunternehmer binden sich nicht, ihre Arbeiter etwa nur durch ein Arbeitsamt der Stadt zuweisen zu lassen; wenn sie sich einer Vorladung förmlich unterwerfen, so bietet sich bei der Ausführung, wenn ihnen die zugewiesenen Arbeiter nicht behagen genug Vorwand oder wirklicher Grund, um die Arbeiter nach Belieben anderswo zu nehmen. Nur durch den Regiebau konnte die Stadt sich sichern, daß die Arbeitsgelegenheit denen zugute käme, denen man sie zu verschaffen wünschte, und dies wurde denn auch durch besondere Vorschriften über das Verfahren bei der Anstellung erreicht. Man mußte Ausnahmen machen, mußte in Zeiten von Arbeitermangel die Leute nehmen, die man fand, mußte zu gewissen Einrichtungen, wie z. B. zum Sprengen, Landesfremde anstellen, die darin geübt waren, und hat einige wenige solche, nachdem sie nützliche Dienste verrichtet und das Recht zu fester Anstellung erworben hatten, gleich anderen behalten, aber gerade dadurch wurde erst die Ausführung gewisser Arbeiten möglich, bei denen eine weit größere Zahl Einheimischer Beschäftigung fand.“

Für die Weiterführung der Regiearbeit beim Tiefbauamt hat der Stadtrat folgende Begleitung gegeben: Die Arbeiter werden dem Tiefbauamt durch das Arbeitsamt zugewiesen. In erster Linie sollen Schweizer, die Arbeitslosenunterstützung erhalten mußten, Beschäftigung erhalten. Die Bauten des Tiefbauamtes sind soviel als möglich auf den Winter zu verlegen. Ueber den Sommer bleiben soviel Leute im Dienst, als zur Fortsetzung angefangener Bauten oder zu Bauten, die im Sommer in Angriff genommen werden müssen, erforderlich sind.

Die Unternehmerkreise der Stadt Zürich sind mit dem stadträtlichen Bericht sehr unzufrieden, und in der kapitalistischen „Neuen Züricher Zeitung“ läßt einer ihrer Anwälte zwei lange Artikel los, um dem bösen Stadtrat seine Meinung zu sagen. Während klagt er über das „Unternehmerschicksal“, das ein „Wandern auf unsich'rem Boden, von wirtschaftlichen Gefahren umgeben, und ein Leben voll Sorge und Arbeit sei“. Der Stadtrat befreit sie mit der Regiearbeit von diesen Sorgen, aber merkwürdigerweise sind sie gerade deswegen mit ihm sehr unzufrieden, und der Artikelschreiber bezeichnet diese sehr fortschrittliche Praxis sogar als „verwerflich“. Vom Großen Stadtrat wird erwartet, daß seine kompakte bürgerliche Majorität dem Versuche, den Unternehmergewinn zugunsten einer tatkräftigen Arbeitslosenfürsorge auszuschalten, „entschlossen entgegengetreten werde“, um den Schmarobergewinn überflüssiger Bauunternehmer zu sichern.

Wir aber erwarten, daß der Große Stadtrat konsequent genug sein und jetzt nicht einigen wenigen Profitjägern zuliebe die Regiearbeit verteilen und abschaffen werde, die er früher selbst gefordert hat.

D. 3.

66,86 Proz., 1907 dagegen nur 57,03 Proz. Die Entspannung ist also eine starke. Die Zahl der Girokonteninhaber betrug am Jahreschlusse 24 821, gegen 23 965 am Schlusse 1907. Zweiganstalten bestanden 1908 487, also 9 mehr, wie vor einem Jahre. Die Hauptposten der Abrechnung stellten sich während der letzten vier Jahre, in denen das Aktienkapital 180 Millionen Mark betrug:

	1908 Mk.	1907 Mk.	1906 Mk.	1905 Mk.
Bruttogewinn . . .	65 614 595	82 550 413	64 205 920	45 247 285
Ausgaben . . .	28 578 162	30 263 762	23 943 012	19 840 917
Reingewinn . . .	37 036 432	52 313 651	40 262 908	25 406 367

Von letzterem wurden gezahlt an

die Reichskasse . . .	23 052 324	34 510 238	25 472 181	14 329 775
die Aktionäre . . .	13 983 419	17 803 411	14 790 727	11 070 000
als Dividende } . . .	7,77 Proz.	9,89 Proz.	8,22 Proz.	6,15 Proz.

Zur Erläuterung sei hinzugefügt, daß vom gesamten Reingewinn der Reichsbank zunächst $3\frac{1}{2}$ Proz. Dividende, gleichsam als verbürgter Mindestgewinn, den Aktionären auf ihr Kapital verrechnet werden, und alsdann vom verbleibenden Ueberschuß nochmals $\frac{1}{4}$ den Aktionären, $\frac{1}{4}$ dem Reiche. Auf zweifelhaftes Forderungen wurden 1908 1 191 103 Mk. reserviert, gegen 2 706 548 Mk. im Vorjahre. Der Geist des Faktors Grüenthal ist noch immer nicht zur Ruhe gelangt: Für nachträglich entdeckte Banknotenfälschungen sind abermals 316 000 Mk. vom Gewinn abgesetzt worden, im ganzen also bisher 1 927 000 Mk.

Berlin, 7. März 1909. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Erfolge der städtischen Regiearbeit in Zürich.

In der Stadt Zürich hat die planmäßige Arbeitslosenfürsorge durch Beschaffung von Arbeit in den letzten 15 Jahren zu einer systematischen Entwicklung der Regiearbeit geführt, die sehr anerkenntniswerte soziale und wirtschaftliche Erfolge zeitigte, aber gerade deshalb die kapitalistischen Schnapphähne, die auf diese Weise um glänzende Unternehmergewinne kamen, im höchsten Grade unzufrieden machte.

Im Winter 1892/1893 trat zum ersten Male in der Stadt Zürich „eine Arbeitslosigkeit in einem bisher nicht vorgekommenen Umfange auf. Die Arbeiterunion (ähnlich dem deutschen Gewerkschaftskartell) machte sich zur Aufgabe, die Not zu mildern, und der Stadtrat stand ihr bei, teils durch Erwirkung eines Zuschusses der Stadt zu den Ausgaben, teils aber durch die Vornahme von Notstandsarbeiten“. Zunächst wurden nur arbeitslose Schweizer berüchtigt, und zwar bei den in Regie ausgeführten wie auch bei privaten Unternehmern zur Ausführung übertragenen städtischen Notstandsarbeiten; später wurden auch arbeitslose niedergelassene Ausländer beschäftigt. Ein Versuch des Stadtrats (Magistrats) zur Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung, den er im Jahre 1897 unternahm, wurde von der kompakten bürgerlichen Majorität des Großen Stadtrats (Stadtverordnetenversammlung) abgelehnt. Dagegen schuf man im Jahre 1900 das städtische Arbeitsamt (Arbeitsnachweis).

Ohne Widerspruch war der Große Stadtrat mit der Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen einverstanden, ja, im Jahre 1901 lud er sogar direkt die Exekutive dazu ein, Erdarbeiten in Regie ausführen zu lassen. Es wurde vom Stadtrat eine Verordnung betreffend die Beschäftigung von Arbeitslosen aufgestellt, nach der einmal das städtische Arbeitsamt als die ausschließliche Vermittelungs-

stelle bezeichnet ist, die dem Tiefbauamt wie auch privaten Unternehmern, die städtische Arbeiten ausführen, die Arbeitslosen zugunsten hat, und nach der sodann die privaten Unternehmer verpflichtet sind, Arbeitslose zu beschäftigen. Die angelegten minimalen Stundenlöhne betragen 40—44 Centimes für Handlanger und Erdarbeiter, 45—50 Centimes für Maurer und Zimmerer, 60—70 Centimes für Steinhauer und Pfisterer, 60—80 Centimes für Vorarbeiter und Aufseher. Ob auch die privaten Unternehmer auf diese Bedingungen eingehen würden, bezweifelte man und wohl mit Recht. Im günstigsten Fall stand aber zu befürchten, daß die Unternehmer mit einer Erhöhung ihrer Forderungen antworten würden. Ueber die zu erwartende Verteuerung der Bauten durch die Regiearbeit beruhigte sich der Stadtrat, indem er erwog, daß „die Stadt bei der herrschenden Arbeitslosigkeit zu einem Opfer auf die eine oder andere Weise genötigt ist, und Kreditüber-schreitungen, die sich bei der Ausführung der Arbeiten in Regie und durch Arbeitslose ergeben, durch den Hinweis darauf begründet werden können, daß eine Unterstützung der Arbeitslosen durch Umweisung von Arbeit besser wirkt, als die Verabreichung bloßer Unterstützung“.

Die guten Erfahrungen, welche die Ingenieure der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie die Materialverwalter mit den Arbeitern gemacht, veranlaßte den Stadtrat, auf die Erhaltung eines Stammes tüchtiger Arbeiter für das Bauamt Bedacht zu nehmen, da der damit verknüpfte Vorteil die höheren Löhne wohl wert sei.

So kam man dazu, die Anlage neuer Straßen, Trottoirs usw., auch den Abbruch der mitten in der Stadt gelegenen Jahrhunderte alten Strafanstalt in Regie auszuführen. Von 1894 bis 1908 wurden 80 solcher Arbeiten ausgeführt oder in Angriff genommen, wofür die Budgetsumme 4 279 129 Frank betrug. Für 46 fertiggestellte Arbeiten belief sich das Budget auf 3 691 829 Frank, die Rechnung auf 3 359 319 Frank, so daß eine Ersparnis von 332 510 Frank erzielt wurde, während bekanntlich bei den öffentlichen Arbeiten der Voranschlag in der Regel um mehr oder weniger erhebliche Summen überschritten wird. Eingestellt wurden bei den Regiearbeiten 1902 755 Arbeiter, 1903 379, 1904 151, 1905 391, 1906 186. Die Abnahme der Einstellungen erklärt sich aus der Zunahme der Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter, die auch eine Verminderung der Arbeitslosigkeit von vornherein bewirkt.

Im übrigen ist die Zahl der Arbeitslosen abhängig vom Stande der Konjunktur, und so meldeten sich in den Wintern 1899/1890 630, 1900/1901 1158, 1901/1902 970, 1902/1903 713, 1903/1904 614, 1904/1905 610, 1905/1906 234, 1906/1907 177, 1907/1908 305 Arbeitslose, die mit Summen von 6598 Frank (1899/1900) im Minimum und 55 500 Frank (1901/1902) im Maximum unterstützt wurden.

Die „Verkürzung“ einiger weniger Bauunternehmer durch die städtische Regiearbeit machte das solidarische Unternehmertum wild, und so setzte es bereits im Februar 1904 im Großen Stadtrat den Beschluß durch, den Stadtrat zu beauftragen, „über die finanzielle Mehrbelastung durch den bisherigen Regiebetrieb . . .“ zu berichten und zugleich Antrag zu stellen über Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Regiebetriebes.

Ende des vorigen Jahres hat nun der Stadtrat in Ausführung des ihm erteilten Auftrages dem

Holzarbeiter: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 18 Monaten 75 Dollar, nach 3 Jahren 100 Dollar.

Sattler: Nach 1 Jahr 40 Dollar, nach 3 Jahren 75 Dollar, nach 4 Jahren 100 Dollar.

Schuhmacher: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar.

Schneider: Nach 6 Monaten 25 Dollar, nach 1 Jahr 40 Dollar, nach 2 Jahren 50 Dollar, nach 3 Jahren 75 Dollar, nach 4 Jahren 100 Dollar.

Zigarrenmacher: Nach 2 Jahren 50 Doll., nach 5 Jahren 200 Dollar, nach 10 Jahren 350 Dollar, nach 15 Jahren 550 Dollar.

Tabakarbeiter: Nach 1 Jahr 50 Dollar.

Zimmerer: Nach 6 Monaten 100 Dollar, nach 1 Jahr 200 Dollar.

Granithauer: Nach dem Beitritt 50 Dollar, nach 6 Monaten 75 Dollar, nach 1 Jahr 100 Dollar, nach 5 Jahren 150 Dollar, nach 10 Jahren 200 Dollar.

Glasler: Nach 1 Jahr 150 Dollar, nach 2 Jahren 175 Dollar.

Maler: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar, nach 3 Jahren 150 Dollar, nach 4 Jahren 200 Dollar, nach 7 Jahren 250 Dollar, nach 10 Jahren 300 Dollar.

Glasf. Lajchenbläser: Nach dem Beitritt 500 Dollar.

Schriftfeger: Nach dem Beitritt 75 Dollar.

Barbiere: Nach 30 Tagen 60 Dollar, steigend bis 500 Dollar.

Rohrleger und Installateure: Nach 6 Monaten 100 Dollar.

Gitterarbeiter: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 1 Jahr 100 Dollar.

Elektrizitätsarbeiter: Nach 9 Monaten 100 Dollar.

Straßenbahner: Nach 1 Jahr 100 Dollar.

Brückenbauer: Nach 6 Monaten 100 Dollar.

Bei einem Teil der Verbände ist eine Höchstaltersgrenze festgesetzt, die ein Mitglied bei der Aufnahme in die Organisation nicht überschritten haben darf, wenn Anspruch auf Ablebensunterstützung bestehen soll.

Einige Verbände zahlen den gleichen Betrag als Abfindung aus, wenn ein Mitglied vollständig invalide wird; die Zigarrenmacher behalten dabei 50 Dollar zurück, welche die Hinterbliebenen nach dem Ableben des invaliden Mitgliedes erhalten. In wenigen Fällen ist das Ausmaß der Invalidenabfertigung anders bemessen, als das Ausmaß der Ablebensunterstützung; es stellt sich beispielsweise bei den Zimmerern nach 1 Jahr auf 100 Dollar, nach 2 Jahren auf 200 Dollar, nach 3 Jahren auf 300 Dollar und nach 5 Jahren auf 400 Dollar; bei den Holzarbeitern nach 1 Jahr auf 150 Dollar, nach 2 Jahren auf 200 Dollar, nach 3 Jahren auf 250 Dollar; bei den Glasern nach 1 Jahr auf 75 Dollar, nach 2 Jahren auf 100 Dollar.

Die Unterstützungssätze sind höher als die bei den europäischen Gewerkschaften üblichen und nur selten dauert die Wartezeit (die Wartezeit auf das Mindestausmaß) länger als 1 Jahr, häufig bloß 6 Monate. Es wird mehr und mehr gebräuchlich, die Unterstützung abzustufen, um die Mitglieder zum Ausbarken in der Organisation zu veranlassen, so-

bald sie wissen, daß damit bei ihrem Tode ihre Hinterbliebenen für längere Zeit vor Not geschützt sind. — Etwa ein Dutzend Verbände gewähren beim Ableben der Frauen von Mitgliedern einen Beerdigungskostenbeitrag von 25—50 Dollar.

Nach den Berichten des Amerikanischen Arbeiterbundes zahlten die dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften für Ablebensunterstützung und Invalidenabfertigung:

Im Jahre	Unterstützung beim Ableben von Mitgliedern (einschl. Invalidenabfertigung)	Unterstützung beim Ableben der Frauen von Mitgliedern
1903 . . .	580 016 Doll.	47 201 Doll.
1904 . . .	782 382 "	43 305 "
1905 . . .	742 421 "	24 800 "
1906 . . .	994 975 "	37 900 "
1907 . . .	1 076 060 "	42 575 "
1908 . . .	1 257 244 "	31 390 "

Hierzu muß bemerkt werden, daß in jedem Jahre einige Verbände, welche die Unterstützungspflegen, in der Statistik fehlen; die Gesamtausgaben sind also noch höher.

Für Ablebensunterstützung und Invalidenabfertigung gaben (nach ihren eigenen Berichten) aus: Der Verband der Zimmerer und Tischler 1903 132 539 Dollar, 1904 184 271 Dollar, 1905 185 633 Dollar, 1906 194 439 Dollar, 1907 248 141 Dollar, 1908 255 575 Dollar; der Verband der Maler und Dekorateurs 1903 39 407 Dollar, 1904 49 261 Dollar, 1905 58 130 Dollar, 1906 55 822 Dollar, 1907 68 915 Dollar, 1908 81 861 Dollar; der Verband der Gießer in dem Zeitraum vom September 1902 bis Juni 1907 298 155 Dollar *); die Schriftfeger (International Typographical Union) 1903 30 940 Dollar, 1904 38 925 Dollar, 1905 39 690 Dollar, 1906 35 840 Dollar, 1907 39 270 Dollar, 1908 38 650 Dollar; der Verband der Zigarrenmacher 1903 138 976 Dollar, 1904 151 753 Dollar, 1905 162 819 Dollar, 1906 185 514 Dollar, 1907 207 559 Dollar usw.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Bauhilfsarbeiter“ teilt mit, daß Genosse Albert Töpfer am 9. März die Gefängnisstrafe von drei Monaten verbüßt hatte, die ihm wegen Beleidigung eines Assessors zudiktiert war. Die Gefängnisstrafe hat unseren Genossen, dessen Gesundheit ohnehin schwach war, hart mitgenommen. Hoffentlich erholt er sich bald wieder, um seinen Kosten in der Arbeiterbewegung wieder auszufüllen.

Im Centralverein der Bildhauer soll demnächst eine Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband stattfinden. Die große Mehrzahl der Filialen haben dem diesbezüglichen Vorschlage des Centralvorstandes zugestimmt.

Nach der Jahresabrechnung des Brauereiarbeiterverbandes zählte der Verband am Jahreschluß 1908 insgesamt 33 279 Mitglieder, gegen 33 177 am Schluß des Jahres 1907. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Mitglieder 33 412. Von Jahreschluß zu Jahreschluß ist eine Steigerung von 102, im Jahresdurchschnitt eine solche von 1800 Mitgliedern zu verzeichnen. Für Erwerbslosenunterstützung und Sterbe-

*) Angaben für jedes einzelne Jahr fehlen.

Arbeiterbewegung.

Ueber das Unterstützungswesen der amerikanischen Gewerkschaften.

I.

In der ersten Periode der gewerkschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten wurde dem Unterstützungswesen eine verhältnismäßig große Bedeutung beigemessen, was aus den erhalten gebliebenen Dokumenten der zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestandenen beruflichen Organisationen zu erkennen ist. Um das Jahr 1830 trat eine Wendung ein. Die Gewerkschaften nahmen mehr und mehr den Charakter reiner Kampfororganisationen an, und als die ersten Centralverbände ins Leben traten, betrachteten ihre Führer das Unterstützungswesen als ein Hindernis für die Ausbreitung der Verbände, da es hohe Beiträge bedingte und bei lokaler Durchführung den Uebertritt von einem Ortsverein zum anderen erschwerte, während die Verbände selbst zu schwach waren, um zentralisierte Unterstützungen zu pflegen. Kurz nach dem Bürgerkrieg führten die Eisenbahnerverbände, sowie die Gießer, Granithauer und Buchdrucker die Ablebensversicherung ein, doch erhielt sich diese Einrichtung bloß bei den Eisenbahnern, die anderen Gewerkschaften gaben sie bald wieder auf. Es folgten dann mit centralisierten Unterstützungseinrichtungen (gewöhnlich Ablebensunterstützung) 1867 die Zigarrenmacher, 1870 die Gießer, 1877 die Granithauer, 1882 die Zimmerer, 1884 die deutsch-amerikanische Typographia, 1887 die Gutmacher und Maler, 1890 die Schneider, Holzarbeiter und Metallpolierer; in einigen der Verbände war das in diesen Jahren eingeführte Unterstützungssystem allerdings nicht von Dauer. Mittlerweile gewann die Ansicht Boden, daß die Unterstützungseinrichtungen nicht als ein Hindernis zu betrachten sind, sondern daß sie Mitglieder anziehen und in den Organisationen festhalten. Einen trefflichen Beweis dafür boten in den Krisenjahren 1893—1897 die Zigarrenmacher und die deutsch-amerikanische Typographia, die bloß wenige Mitglieder verloren, wogegen die Verluste vieler anderer Verbände sehr groß waren und teilweise 40—50 Proz. des Bestandes zu Beginn der Krise ausmachten. Freilich wäre es falsch, die Unterschiede in der Mitgliederfluktuation ganz auf das Vorhandensein oder Fehlen von Unterstützungen zurückzuführen; es spielen da noch andere Faktoren mit.

Der Unterstützungszweig, welcher in den amerikanischen Centralverbänden zuerst zur Einführung gelangte, ist die **Ablebensunterstützung**. Im Gegensatz dazu war bei den Lokalvereinen der ersten Entwicklungsperiode (1790—1830) die Krankenunterstützung am häufigsten. Gegenwärtig haben etwa die Hälfte der Centralverbände die Ablebensunterstützung centralisiert und bei manchen ist sie mit einer Invalidenabfertigung verbunden.

Acht Verbände haben ein Ablebens- und Invalidenversicherungssystem, das sich von dem Unterstützungssystem der übrigen dadurch unterscheidet, daß den Mitgliedern Versicherungsscheine (Policen) ausgestellt werden. Die acht Verbände sind: Die Bruderschaft der Lokomotivführer, der Orden der Eisenbahnschaffner, die Bruderschaft der Lokomotivbeizeher, die Bruderschaft der Zugbegleiter, der Orden der Eisenbahntelegraphisten, der Weichenwärterverband von Nordamerika, die Brüder-

schaft der Oberbauarbeiter und die Nationale Vereinigung der Briefträger. Ueber die bei den Eisenbahnern bestehenden Versicherungseinrichtungen wurde im „Correspondenzblatt“, 1907, S. 42—43 berichtet; seither kamen keine nennenswerten Veränderungen vor. Die Organisation der Briefträger, die 1889 gegründet wurde und den Zweck verfolgt, die Rechte der Mitglieder als Bedienstete der Regierung zu schützen und eine gegenseitige Unterstützungskasse zu erhalten, hat etwa 19 000 Mitglieder, wovon 6000 der Unterstützungskasse angehören, die eine Ablebensversicherung (1000—3000 Dollar, je nach dem Beitrittsalter) sowie Kranken- und Altersversicherung gewährt. Zwischen diesen Verbänden und jenen, die Ablebensunterstützung im gewöhnlichen Sinne zahlen, besteht noch eine weitere Differenz: Das Ausmaß der Unterstützung ist bei den letztgenannten niedriger, und zwar in der Regel erheblich niedriger, als bei den Eisenbahnern und den Briefträgern.

Soweit feststellbar zahlen die folgenden Verbände Ablebensunterstützung: Aufzugbauer, Bäcker, Barbier, Buchbinder, Brückenbauer, Bildhauer, Bauhilfsarbeiter, Buchdruckmaschinenmeister, Besenbinder, Chemigraphen, Caïssonarbeiter, Drahtweber, Elektrizitätsarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Fleischer, Fliesenleger, Gießer, Gießereihilfsarbeiter, Gitterarbeiter, Güterverlader, Glaser, Glasflaschenbläser, Granithauer, Gummibandweber, Handlungsgelhilfen, Gutmacher, Handelstelegraphisten, Holzarbeiter, Hotel- und Restaurantbedienstete, Juweliere, Kürschner, Lithographen, Maschinbauer, Metallpolierer, Maler, Modellmacher, Ofenschlosser, Piano- und Orgelbauer, Pflastersteinbauer, Rohrleger und Installateure, Steinhauer, Schieferarbeiter, Sägeschmiede, Schriftsetzer, Stereotypenreiter, Sattler, Schiefer- und Ziegelbedeker, Schiffszimmerer, Schneider, Schuhmacher, Spinner, Straßenbahner, Steinbrucharbeiter, Spitzenvorhangarbeiter, Spengler, Schauspieler, Tapetenschneider, Tafelmesserschleifer, Tabakarbeiter, Tafelglasmacher, Uhrgehäusefabriker, Zigarrenmacher, Ziegelarbeiter, Zimmerer; Ablebensunterstützung wird ferner von den amerikanischen Ortsvereinen der britischen Maschinenbauer- und Zimmererverbände gezahlt.

Ueber die Dauer der Mitgliedschaft, die erforderlich ist, um die Hinterbliebenen zum Bezug der Unterstützung zu berechtigen, wie auch über die Höhe der Unterstützungsbeträge sind vollständige Angaben nicht zu erlangen. Wir müssen uns damit begnügen, einige Beispiele anzuführen. Das Ausmaß der Ablebensunterstützung beträgt nach einer gewissen Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

Verband der Gießer: Nach 1 Jahr 100 Dollar, nach 5 Jahren 150 Dollar, nach 10 Jahren 175 Doll., nach 15 Jahren 200 Dollar.

Maschinenbauer: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 1 Jahr 75 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar, nach 3 Jahren 150 Dollar, nach 4 Jahren 200 Dollar.

Metallpolierer: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar.

Modellmacher: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 2 Jahren 75 Dollar, nach 3 Jahren 100 Dollar und nach je 2 weiteren Jahren um weitere 50 Dollar mehr bis zum Höchstbetrag von 400 Dollar nach 15 Jahren.

Piano- und Orgelbauer: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 5 Jahren 100 Dollar, nach 10 Jahren 200 Dollar.

stände, — das aber keineswegs die Höhe des Lohnes und die Dauer der Arbeitszeit regeln, sondern nach wie vor jedem einzelnen Ort, jeder Sektion überlassen will, sich dies selbst durch Kampf oder sonstwie zu bestimmen. Nicht zu vergessen, daß sie dazu noch die Eintragung ins Handelsregister und Barfaution in jedem einzelnen Falle als Prinzip festlegen wollen.

Die Lösung der Gehilfen ist demgegenüber: „Ohne allgemeine Regelung von Lohn- und Arbeitszeit keinen Normaltarif!“ Da darauf die Meister nicht eingehen wollten, sind die gemeinsamen Verhandlungen der Vertreter beider Verbände bereits gescheitert.

Gescheitert ist auch der Versuch, für die Maschinenfeger einen Einheitstarif zu schaffen. Zwischen den Vertretern des Typographenbundes und der Prinzipalvereinigung war ein Einheitstarif vereinbart worden, der im wesentlichen folgendes bestimmte: „An den Schmaschinen sollen nur Gehilfen beschäftigt werden, die die Lehre als Handfeger bestanden haben; von dieser Bestimmung sollen jedoch die Familienangehörigen des Prinzipals ausgenommen sein. Die Lehrzeit der Maschinenfeger dauert 12 Wochen. Die durchschnittliche Stundenleistung (exkl. Puzzeit, Störungen usw.) ist mit 6000 für Linotype, 5000 für Monoline und 4200 für Typograph festgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich der notwendigen Puzzeit. Die Entlohnung erfolgt im Gehilfengeld, und beträgt das Lohnminimum 25 Proz. Zuschlag zu dem Minimum der Handfeger. Für Überzeitarbeit bis abends 10 Uhr ist ein Lohnzuschlag von 40 Proz., bis 12 Uhr von 50 Proz., bis morgens 5 Uhr von 60 Proz. zu bezahlen. Der Tarif soll dem bestehenden einheitlichen Buchdrucker tarif angefügt werden und bis Ende 1912 Gültigkeit haben.“

Die zwei hauptsächlichsten Angriffspunkte bildeten die Zulassung von Familienmitgliedern des Prinzipals zur Schmaschine und der Mangel einer Lohnerhöhung. Die Anhänger des Tarifs würdigten besonders den Achtstundentag, der in städtischen Druckereien allerdings schon besteht und nun für alle Maschinenfeger allgemein eingeführt werden sollte.

Der Centralvorstand des Typographenbundes und auch sein Verbandsorgan, die „Selv. Typographia“, waren für die Annahme des Einheitstarifes eingetreten; eine Delegiertenversammlung der Maschinenfeger hatte ihn mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt, und nun ist er auch in der Urabstimmung mit 1480 gegen 865 Stimmen verworfen worden. Der verworfene Tarif war auch bei den Buchdruckerbeitzern nicht stark beliebt, denn nur mit 25 gegen 24 Stimmen war er in einer Delegiertenversammlung von ihnen angenommen worden. Es wird nun aber trotzdem der Versuch zur Schaffung eines Einheitstarifes für die Maschinenfeger wiederholt werden. In der welschen Schweiz haben die im romanischen Typographenbund organisierten Buchdrucker mit einer Lohnbewegung eine Niederlage erlitten, und überdies ließen sie sich in der Druckerei des konservativ-reaktionären „Journal de Genève“ sogar das Koalitionsrecht rauben, indem, vor die brutale Alternative gestellt: „Entlassung oder Austritt aus dem Verband!“ 11 sich für das letztere entschieden, während 3 — nur 3! — sich dem schamlosen kapitalistischen Terrorismus nicht fügten. Der Vorfall erhält noch seine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß die welsche Schweiz durch die Anarchosyndikalisten mit ihren radikalen Phrasen, hinter denen auch gar keine Kraft und Macht steckt, verfeuert ist, und diese die Bewegung nur vollständig ruinierten

können. Im Buchdruckergerber der deutschen Schweiz wäre heute ein solcher Vorgang einfach unmöglich.

Die Bestrebungen der schweizerischen Unternehmer nach Einheitstarifen bedeuten eine Wandlung ihrer bezüglichen Taktik. Während sie bis in die jüngste Zeit nur widerwillig mit der organisierten Arbeiterschaft unterhandelten und Tarifverträge abschlossen, wollen sie auf einmal sogar nationale Einheitstarife. Die „Erleuchtung“ dazu ist den schweizerischen Unternehmern von ihren Klassenossen in Deutschland gekommen, denen sie auch im übrigen alles nachhassen und als „importiertes fremdes Gewächs“ ihren Zwecken dienstbar machen. Diese Vorgänge sind indes nicht überraschend, sie sind hier die Wirkungen der gleichen Ursachen wie in Deutschland und sie müssen aber auch in der Schweiz die gleichen Wirkungen auf die Arbeiter haben, die von der Not der Zeit in den freien Gewerkschaften zusammengeschießt und so immer kampftüchtiger werden. Die Dialektik des Klassenkampfes macht so die schweizerischen Unternehmer zu tatkräftigen Förderern der ihnen verhassten freien Gewerkschaften, die im Gegensatz zu den Christlichen und Gelben die unverfälschten Träger des proletarischen Klassenkampfes, die mutigen und erfolgreichen Preisfechter der Arbeiterklasse sind.

Die Statistik der Lohnkämpfe des Jahres 1908 bietet im Vergleich mit jener von 1907 folgendes Bild:

Monat	Streiks		Lohnbewegungen		Sperrungen		Aussperrungen		Rohlohn	Total	
	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907		1908	1907
Jan.	8	6	21	26	36	19	3	3	—	68	54
Febr.	7	12	30	44	17	14	5	—	—	59	70
März	19	27	58	67	37	8	2	4	—	116	106
April	12	25	44	53	1	7	1	1	—	58	86
Mai	7	26	29	49	4	12	—	2	—	40	89
Juni	12	23	20	39	5	7	—	—	—	37	69
Juli	3	14	27	28	2	4	—	—	—	32	46
August	11	13	18	38	9	14	—	2	3	41	67
Sept.	7	14	11	28	4	5	1	—	—	23	47
Okt.	5	14	3	23	18	15	—	1	—	26	53
Novbr.	2	8	7	22	4	7	—	1	—	13	38
Dezbr.	—	1	10	20	4	8	1	—	—	15	29
Total	93	109	278	437	141	120	13	14	3	528	725

Die Gesamtzahl der Lohnkämpfe im Jahre 1908 betrug demnach 528 gegen 725 in 1907, ist also um 197 oder rund 200 zurückgegangen. Der Rückgang fällt auf die Lohnbewegungen und Streiks, während die Sperrungen eine Vermehrung erfuhren. Die Ausperrungen haben sich von 14 auf 13 vermindert, aber sie hatten, namentlich im Hinblick auf die der Schneider und der Sticker in Arbon, größere Bedeutung als im Vorjahre.

Bemerkenswert ist der März als der kampfreichste Monat in beiden Jahren, so daß er auf diesem Gebiete ebenso wie in der Geschichte der politischen Revolutionen unter seinen Monatskollegen besonders hervorsticht. Am auffallendsten ist der Rückgang der Zahl der Kämpfe in den letzten Monaten 1908 im Vergleich zu jener von 1907.

Auf die verschiedenen Industrien verteilen sich die Fälle in der Zeit vom April bis Ende Dezember, für die die gesonderte Darstellung gemacht ist, so:

geld wurden 170 059 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf 53 730 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug am Jahresschluß 704 496,80 Mk., davon 111 874,37 Mk. in den Lokalkassen.

Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hält seine dritte Generalversammlung vom 20. bis 22. Juni in Karlsruhe ab. Die Tagesordnung umfaßt nur interne Organisationsangelegenheiten.

Die Mitgliederzahl des Friseur-gehilfenverbandes betrug am 31. Dezember 1932. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 4973,94 Mk.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am Jahresschluß 2140. Die Jahreseinnahmen einschließlich der Vermögensbestände von 1907 betrugen 61 780 Mk., die Jahresausgaben 16 010,12 Mk.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen und Stein drucker konnte am 1. März auf eine einjährige Wirksamkeit zurückblicken. Der Beschluß, eine Abteilung für die Lehrlinge zu gründen, wurde gefaßt auf dem Münchener Verbandstag 1907. Die Absicht bestand damals, mit der Gründung bis nach dem Gewerkschaftskongreß zu warten. Die Versuche der Unternehmer, die Lehrlinge in den am 1. Juli 1907 gegründeten gelben Verein hineinzudirigieren, indem sie die Zahlung der Beiträge für die Lehrlinge übernahmen, zwangen indes die Verbandsinstanzen, die Organisation der Lehrlinge schleunigst in die Hand zu nehmen. Die Erfolge blieben nicht aus. Während der gelbe Unterstützungverein „Senefelder“ bisher nur 617 Lehrlinge, deren viele durch die Arbeitgeber zwangsweise angemeldet, als Mitglieder zählt, beträgt die Zahl der dem Verbande durch seine Lehrlingsabteilung angeschlossenen Lehrlinge 3397. Eine wesentliche Aufgabe erblickt die Lehrlingsabteilung des Verbandes in der Heranziehung der Lehrlinge zu tüchtigen Berufsarbeitern. Seitens des Unternehmertums wird in dieser Beziehung äußerst wenig getan; teils werden gar Lehrlinge in Branchen und Betrieben aufgenommen, wo absolut keine Möglichkeit für sie besteht, solche Berufskennntnisse zu erwerben, die ihnen nach beendeter Lehrzeit ein Fortkommen in Berufe ermöglichen. Dieser Zustand ist selbstverständlich für die Gewerkschaft nicht minder unerträglich, als für die betreffenden Arbeiter persönlich; die ihnen ermangelnden Kenntnisse müssen derartig ausgebildete Lehrlinge nach der Beendigung der Lehrzeit zu erwerben suchen, wobei sie vom Unternehmertum als willkommene Lohnrücker benutzt werden. Der Verband erfüllt also eine eminent wichtige gewerkschaftliche Aufgabe, indem er durch seine Lehrlingsabteilung auf die Ausbildung der Lehrlinge Einfluß zu gewinnen sucht, und sich auch in dieser Richtung selbst praktisch durch Veranstaltung von Lehrkursen im Zeichnen, Malen usw. betätigt. Solche Kurse sind in den meisten Städten veranstaltet worden, daneben werden auch Lesabende usw. abgehalten. Der Zuspruch ist ein recht großer gewesen, was auch an der Zahl der Lehrlinge, die sich der Lehrlingsabteilung angeschlossen haben und ihm treu blieben, zu ersehen ist. Eingetreten sind in dem einen Jahre 3660 Lehrlinge. Abgegangen sind wegen Beendigung der Lehrzeit 223, wegen Aufgabe des Berufes 24, wegen Beitragsrechte gestrichen 13 und schließlich sind durch den Tod 3 Lehrlingsmitglieder der Abteilung entrißen worden. Die 223 Lehrlinge,

die ihre Lehrzeit beendet hatten, sind nunmehr dem Verbande als ordentliche Verbandsmitglieder angeschlossen.

Die Lithographen und Steindrucker erheben gegen die beabsichtigte Einführung einer Reklamesteuer in zahlreichen Versammlungen Protest. Diese Steuer müßte, da sie auch die Reklameplakate treffen würde, von einer unheilvollen Wirkung für das Lithographie- und Steindruckgewerbe werden, das heute schon unter dem Druck der Verhältnisse schwer zu kämpfen hat.

Die Organisation des Transport- gewerbes (Transportarbeiter, Hafnarbeiter und Seeleute) haben in den letzten Jahren auf einen Zusammenschluß dieser Verbände zu einer einheitlichen Organisation für alle Transportarbeiter hingewirkt. Zwischen den drei Verbänden war am 1. April 1905 ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der teils das gesteckte Ziel fördern, teils die Grenzen und das Verhältnis zwischen den Verbänden regeln sollte. Im vorigen Jahre war eine geringfügige Differenz über einen Betrieb in Bremen ausgebrochen, in deren Folge ernste Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Kartellvertrages ausbrachen. Jetzt veröffentlichten die Vorstände der Hafnarbeiter und Seeleute in ihren Verbandsorganen eine Erklärung, wonach erstens der Kartellvertrag (an dem auch die Maschinisten beteiligt waren) ab 1. Februar dieses Jahres außer Kraft gesetzt ist, zweitens Unterhandlungen über die Gründung einer einheitlichen Organisation aller Transportarbeiter einstweilen nicht mehr stattfinden sollen. Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes macht demgegenüber im „Courier“ bekannt, daß er das ganze Material in dieser Sache einer am 16. März in Berlin zusammen tretenden Konferenz der Funktionäre seines Verbandes zur Beschlußfassung unterbreiten wird.

Es ist bedauerlich, daß die Differenzen nicht auf Grund des Kartellvertrages ihre Erledigung finden konnten. Da eine Grenzstreitigkeitsfrage den Ausgangspunkt der Differenzen war, bot der § 3 des Kartellvertrages unseres Erachtens eine Möglichkeit friedlicher Erledigung. Hoffentlich gelingt es späteren Verhandlungen, eine Verständigung herbeizuführen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

II. (Schluß.)

Einen „Normalvertrag für die ganze Schweiz“ wollen auch die Maler- und Gipsermeister haben, und ihr Verband fragte beim Centralvorstand des Verbandes der Maler und Gipser an, ob er zur Schaffung eines solchen die Hand bieten wolle. Dieser erklärte sich in seiner Antwort um so mehr dazu bereit, als er selbst schon längst bestrebt gewesen sei, die Tarifverträge an den verschiedenen Orten möglichst einheitlich zu gestalten. Daraufhin legte der Meisterverband dem Gehilfenverband den Entwurf zu einem Normaltarifvertrag vor, der dem der deutschen Maler- und Gipsermeister in der Hauptsache „nachgemalt“ ist und der nur ein Formular für Tarifabschlüsse, das wohl alle nebensächlichen Bestimmungen, wie Zulagewesen für auswärtige Arbeiten, Ueberzeit, Akford, Kündigung, Versicherungsweisen usw., verbindlich festlegen will, mit einigen Verschlechterungen der bisherigen Zu-

nischer Beziehung gründlich klarzustellen, hat das Reichsversicherungsamt die Akten noch dem Professor Dr. R. vorgelegt. Dieser hat mit erschöpfender Begründung und unter Berücksichtigung der von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft geschilderten Betriebsverhältnisse ein Gutachten erstattet, welchem sich das Reichsversicherungsamt durchweg angeschlossen hat. Es ist deshalb zur Ueberzeugung des Reichsversicherungsamtes nachgewiesen, daß R., als er am 28. Juni zusammenbrach, einen Betriebsunfall durch Verührung der Starkstromleitung erlitten hat. R. war bis zu diesem Tage ein anscheinend ferngesunder Mann, überaus rüstig und regsam, so daß seine Kraft und Regsamkeit den E. V. in Staunen gesetzt hatte. Erwägt man dazu die vorangegangene, Körper und Geist ungemein anstrengende Arbeit des R., daß er dadurch geschwächt und wenig widerstandsfähig geworden war, so ist die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß der elektrische Schlag den wenige Stunden später erfolgten Tod des R. verursacht hat. Momente, welche gegen diese Annahme sprechen, sind aus den medizinischen Gutachten nicht zu entnehmen. Die Ärzte bewegen sich, da es verabsäumt worden ist, eine Leichenöffnung vorzunehmen, nur in Vermutungen, die zum Teil durch die hervorragende Sachkunde des technischen Gutachters widerlegt worden sind.

Danach hat das Reichsversicherungsamt den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückweisen müssen.

Auf den Rekurs der Klägerin, welcher sich gegen die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes richtet, war das Urteil des Schiedsgerichts abzuändern. Nach der Lohnliste hat R. in dem Jahre vor dem Betriebsunfall an festem Lohn 2335,30 Mk. erhalten. An Montagezulage sind ihm 1788,50 Mk. gewährt worden. Unter Würdigung der einschlägigen Verhältnisse ist der wirtschaftliche Vorteil aus dieser Montagezulage auf 644,80 Mk. zu schätzen, weshalb der Jahresarbeitsverdienst des R. auf 3000 Mk. festgesetzt worden ist.

Berlin.

G. Linf.

Gewerbegerichtliches.

Neuwahl zum Vergewerbegericht Alteneffen.

In Alteneffen hatte bei der im Dezember 1908 stattgefundenen Vergewerbegerichtswahl der christliche Gewerbeverein mit 10—11 Stimmen Mehrheit geübt, worüber im christlichen Lager natürlich große Freude war. Die Wahl wurde aber wegen Unregelmäßigkeiten angefochten und aufgehoben. Hatten doch mindestens 13 Gewerbevereinsbeamte mitgestimmt, was gesetzlich unzulässig war. Die am 8. März stattgefundenen Neuwahl ergab 187 Stimmen für den alten Verband, dagegen nur 136 Stimmen für den christlichen Gewerbeverein.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Wittweida i. S. teilt uns mit, daß über den seitherigen Kartellvorsitzenden Julius Lehmann die Briefsperrverhängung worden ist. Etwaige Zuschriften an das Kartell sind von jetzt ab an die Adresse: Hugo Seyfert, Schützenstr. 31, zu senden.

Arbeitersekretär gesucht.

Für den Wahlkreis Sorau-Forst wird zum 1. Juli ein tüchtiger eingearbeiteter Arbeitersekretär gesucht. Bewerber wollen ihre Offerte unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche bis 22. März an Moritz Sommer, Forst i. L., Frankfurter Straße 11, einsenden.

Genossenschaftliches.

Auflösung der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft.

Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft hat in ihrer Generalversammlung am 2. März die Auflösung beschlossen. Die Betriebe der Genossenschaft wird die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine übernehmen. Diese Gesellschaft hat seit Jahren die ihr aus dem Zigarrenbezüge zustehende Rückvergütung und die Zinsen auf neue Anteile gezahlt, so daß sie jetzt mit rund 72 000 Mk. an dem Anteilkonto der Tabakarbeitergenossenschaft beteiligt ist. Der Beschluß der Generalversammlung lautet:

„Die Generalversammlung beschließt, die Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, löst sich mit dem 1. April 1909 auf und tritt mit dem 1. April 1909 in Liquidation.“

Zu Liquidatoren werden die bisherigen Vorstandsmitglieder:

1. Johann Adolf v. Elm,
2. Friedrich Ludwig Sterbhof,
3. Julius Wilhelm Carl Arnhold

bestellt. Willenserklärungen der Liquidatoren und die Zeichnung erfolgt durch je zwei Liquidatoren gemeinschaftlich.

Nach Beendigung der Liquidation übernimmt die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, mit beschränkter Haftung, laut getroffener Vereinbarung die Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit sämtlichen Aktiven und Passiven.

Eine Verteilung des Vermögens der Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, unter ihre Mitglieder findet nicht statt; das Vermögen der Tabakarbeitergenossenschaft wird der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, mit beschränkter Haftung, zwecks weiterer Förderung der genossenschaftlichen Produktion von Zigarren überwiesen.

Die Anteile der Tabakarbeitergenossenschaft werden den Mitgliedern bei beendeter Liquidation mit 25 Mk. pro Anteil ausbezahlt.

Für die Zeit der Liquidation ist den Mitgliedern eine Kapitaldividende von 6 Proz. auf ihre Anteile zu veranlassen; alle Genossen, die in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Genossenschaft Mitglied derselben geworden sind, erhalten außerdem eine Kapitaldividende von 6 Proz. pro anno auf die von ihnen während der ersten zehn Jahre des Bestehens der Tabakarbeitergenossenschaft erworbenen Anteile bei beendeter Liquidation ausbezahlt.“

Die Tabakarbeitergenossenschaft ist aus einem gewerkschaftlichen Kampfe hervorgegangen. Sie wurde bei Beendigung des großen Ausstandes der Hamburger Tabakarbeiter 1891 gegründet, um den nach der Aussperrung Gemahregelten eine Unterstützung zu gewähren. In den ersten Jahren machte die Genossenschaft erfreuliche Fortschritte. Der Umsatz betrug im Jahre 1892 6150 Tausend Zigarren, im folgenden Jahre 6820. Von da an ging der Umsatz bis zum Jahre 1896 auf 3983 Tausend zurück. Die Ursache des Rückganges war in jener Feindseligkeit zu erblicken, die von einzelnen Kreisen der Arbeiterbewegung gegen die Selbsthilfe der Arbeiter durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation zu jener Zeit geschürt wurde. Die Mitglieder der Genossenschaft verzichteten aber auf jeglichen Gewinnanteil und die Verzinsung ihrer Anteile. Auf diese

Gewerbe	Streiks	Lohnbe- messungen	Sperr- maßnahmen	Ausper- rungen	Wohlfloht	Total
Textilindustrie	—	4	3	—	—	7
Bekleidung	5	15	9	1	—	30
Lederindustrie	2	2	3	—	—	7
Lebens- und Genussmittel	2	19	—	—	3	24
Chemische Industrie	—	2	—	—	—	2
Graphische Gewerbe	1	8	—	—	—	9
Holzindustrie	9	40	13	1	—	63
Metall- u. Maschinenindust.	8	38	2	1	—	49
Baugewerbe	31	37	22	—	—	90
Transport	—	1	—	—	—	1
Verwaltung	—	3	—	—	—	3
Total	58	169	52	3	3	285

Den stärksten Anteil hatten an den Lohnkämpfen die Bauarbeiter aller Branchen, dann folgen die Holzarbeiter, die Metallarbeiter, die Lebens- und Genussmittelarbeiter usw.

Bedauerlicherweise können über den Ausgang aller dieser Kämpfe heute noch nicht nähere Mitteilungen gemacht werden, weil eine solche Statistik nur mit Hilfe der Verbandsvorstände aufgestellt werden kann und sie überdies für eine Privatperson zu viel Zeit und Arbeit usw. erfordert. Diese Statistik wird in einigen Monaten vom Gewerkschaftsbund veröffentlicht werden. Immerhin sei konstatiert, daß manche Verbesserungen errungen und manche Verschlechterungen verhindert und so die vielen persönlichen und materiellen Opfer nicht umsonst gebracht wurden.

Auch das Jahr 1909 wird voraussichtlich zahlreiche Kämpfe bringen. D. 3.

Schadenersatzansprüche auf Grund des Organisationsvertrages im Buchdruckgewerbe.

Die Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins (Arbeitgeber) und des Buchdruckerverbandes (Arbeitnehmer) veröffentlichten als Kontrahenten des bei der letzten Tarifrevision abgeschlossenen Organisationsvertrages eine Bekanntmachung, wonach Schadenersatzansprüche infolge Kontraktbruch oder Maßregelung (§ 5 Abs. 4) auf Grund des Vertrages betreffend die Tarifgemeinschaft spätestens innerhalb vier Wochen nach Zustellung eines rechtskräftigen Schiedsgerichtsurteils bei einem der zuständigen Vorstände geltend zu machen sind. Nach Ablauf dieser Frist verwirken die Mitglieder das Recht auf die ihnen eventuell zustehenden Ersatzansprüche.

Dieser Beschluß wurde notwendig, weil einzelne Mitglieder monatelang mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche gewartet haben, wodurch Unzuträglichkeiten entstanden sind.

Arbeiterversicherung.

Tod infolge elektrischen Starkstroms und Anrechnung von Montagegeldern beim Jahresverdienst.

Der Monteur Franz K. war im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mit Montagearbeiten im Elektrizitätswerk Haag beschäftigt. An einem Vormittage brach er plötzlich mit dem Rufe: „Nehmt mir doch die 800 Volt aus der Hand“ zusammen. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben verstarb er nach einigen Stunden.

Die Witwe stellte bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik Antrag auf Hinterbliebenenrente, wurde indessen abgewiesen. Da äußere Zeichen einer Verletzung vom Arzt nicht festgestellt wurden, so sei den Umständen nach mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß eine Blutung in das Gehirn eingetreten sei, die ein tödlich wirkendes Lungenödem zur Folge gehabt hätte. Ein Unfall, d. i. ein bestimmtes, mit plötzlicher Gewalt einwirkendes, körperlich schädigendes Ereignis, daß die erwähnte Blutung verursacht haben könnte, liege nicht vor.

Gegen den Ablehnungsbefcheid wurde Berufung eingelegt, unter Hinweis darauf, daß die Arbeit unter hoher Spannung eine erhöhte Aufmerksamkeit bedingt. Auch könne die außerordentliche Anstrengung, mit der K. — um die Herstellung der Anlage bis zum Abreisetag zu ermöglichen — arbeiten mußte, die Gehirnblutung, wenn es sich um eine solche handelt, herbeigeführt haben. Der ursächliche Zusammenhang sei hinreichend wahrscheinlich.

Das Schiedsgericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung der Hinterbliebenenrente und des Sterbegeldes. Wenngleich es die Zweifelhaftigkeit des Falles nicht verkannte, so hat es dennoch im Hinblick auf die kurze Nachruhe — K. hatte von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends und von 1½ Uhr morgens bis 10 Uhr vormittags gearbeitet — und die ungewöhnlich schwierige Arbeit, die K. zu verrichten hatte, es in hohem Maße für wahrscheinlich erachtet, daß er — K. — geistig und körperlich überanstrengt gewesen ist und dadurch in einem Zustand der Bewußtlosigkeit gefallen ist. Hierfür spricht die von dem Zeugen B. befundete Äußerung des K., man solle ihm die 800 Volt aus der Hand nehmen. Eine Einwirkung des Starkstromes auszuschließen, weil keine Spuren äußerer Verletzung bemerkbar waren, ist nicht angängig. Unter freier Beweiswürdigung aller begleitenden Umstände scheint es genügend wahrscheinlich, daß der Tod durch eine über den Rahmen der üblichen Betriebstätigkeit hinausgehende Arbeit eingetreten ist; hierin hat das Schiedsgericht einen Betriebsunfall erblickt. Die Berufsgenossenschaft legte gegen diese Entscheidung beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein. Sie bestritt, daß ein Betriebsunfall vorliegt. Selbst wenn es der Fall wäre, müsse der ursächliche Zusammenhang bestritten werden. Auch das Arbeitersekretariat legte Rekurs ein, weil dem Jahresarbeitsverdienst des Verletzten die in dem Jahre vor dem Unfall bezogenen Montagegelder nicht hinzugerechnet waren.

Der Rekursenat des Reichsversicherungsamtes hatte eingehende Beweiserhebung angeordnet und von Professor Dr. Ing. W. K. an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin, ein Gutachten darüber eingefordert, ob mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß K. am 28. Juni 1906 etwa durch Berühren der Starkstromleitung einen Betriebsunfall erlitten habe und dadurch zu Tode gekommen sei. Das Gutachten fiel ungünstig für die Berufsgenossenschaft aus, worauf das Reichsversicherungsamt ihren Rekurs ablehnte, dagegen dem des Arbeitersekretariats auf Anrechnung der Montagegelder stattgab. Aus der Begründung des Urteils sei folgendes angeführt:

Das plötzliche Umsinken bei der sehr gefährlichen Arbeit läßt es ohne weiteres wahrscheinlich erscheinen, daß K. mit der Starkstromleitung in Berührung gekommen ist. Um aber die Sachlage in tech-